

Substanzielles Protokoll 137. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. März 2021, 17.00 Uhr bis 21.12 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Marcel Müller (FDP), Mischa Schiwow (AL), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2021/106</u> *	Weisung vom 17.03.2021: Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhal- tungsarbeiten, Erhöhung Projektierungskredit	VSI VHB
3.	<u>2021/93</u> * E	Postulat der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 10.03.2021: Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses, Einflussnahme beim Regierungsrat des Kantons Zürich	STP
4.	2021/108 * E	Postulat der AL-Fraktion vom 17.03.2021: Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr	VSI
5.	2021/109 * E	Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 17.03.2021: Erhalt des bestehenden Kunstwerks auf dem Altstetterplatz im Rahmen der Bauarbeiten für die Limmattalbahn	VTE
6.	2021/110 * E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.03.2021: Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg	VTE

7.	2021/111	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 17.03.2021: Förderung der Anwendung von agrarökologischen Anbauverfahren	VTE
8.	2021/112	* E	Postulat von Natalie Eberle (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 17.03.2021: Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit	VS
9.	2020/555	* A	Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020: Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt	FV
10.	2021/45	* E/A	Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021: Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen	VS
11.	2021/46	* E/A	Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021: Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen	VS
12.	2019/44		Weisung vom 17.03.2021: Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
13.	2020/505		Weisung vom 18.11.2020: Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2021–2024 und Erhöhung Sonderbeitrag 2021 und 2022 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie	STP
14.	2020/447		Weisung vom 21.10.2020: Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatzneu- bau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	VHB VGU
15.	<u>2021/78</u>	E/A	Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 03.03.2021: Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung	VHB

16.	2020/585		Weisung vom 16.12.2020: Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungs- kredit, Anzahlung Gebäudeentschädigung, Eventualverpflich- tung für Miete, Abschreibung einer Motion, Nachtragskredit	VHB VSS
17.	2020/78		Weisung vom 04.03.2020: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023, Abschreibung Postulat und Motion	VGU
18.	2021/28	E/T	Postulat der GLP-Fraktion vom 20.01.2021: Berücksichtigung der in der Fachplanung Hitzeminderung defi- nierten Handlungsansätze bei allen städtischen Bauprojekten	VHB
19.	2021/57	E/A	Postulat von Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 10.02.2021: Studie betreffend Folgekosten bei Nichtumsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen	VGU

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3773. 2021/127

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.03.2021: Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund

Dominique Zygmont (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Zürcher Gastronomie leidet. Die Öffnung wird kommen und wir wollen darauf vorbereitet sein. Es wird zu einem «Aufholeffekt» kommen: Die Zürcherinnen und Zürcher wollen nach draussen und sie wollen ins Restaurant. Wir wollen ihnen genügend Sitzplätze anbieten. Die Fläche wurde bereits ausgeweitet. Jetzt beantragen wir, dass auch die Sitzplatzanzahl ausgeweitet werden kann, damit die Gastronominnen und Gastronomen eine Chance erhalten, einen gewissen Umsatz aufholen zu können und einige der Arbeitsplätze zu sichern, die durch die Coronakrise in Gefahr gerieten.

Der Rat wird über den Antrag voraussichtlich am 14. April 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3774. 2021/106

Weisung vom 17.03.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. März 2021

3775. 2021/93

Postulat der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 10.03.2021:

Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses, Einflussnahme beim Regierungsrat des Kantons Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3776. 2021/108

Postulat der AL-Fraktion vom 17.03.2021:

Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3777. 2021/109

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 17.03.2021: Erhalt des bestehenden Kunstwerks auf dem Altstetterplatz im Rahmen der Bauarbeiten für die Limmattalbahn

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3778. 2021/110

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.03.2021: Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3779. 2021/111

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 17.03.2021: Förderung der Anwendung von agrarökologischen Anbauverfahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3780. 2021/112

Postulat von Natalie Eberle (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 17.03.2021: Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3781. 2020/555

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.12.2020:

Unterstützung des lokalen Gewerbes mit Angeboten für die Mitarbeitenden der Stadt

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 24. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3739/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3782. 2021/45

Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021: Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 24. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3736/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3783. 2021/46

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021: Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 24. März 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3737/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3784. 2019/44

Weisung vom 17.03.2021:

Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/44.

Luca Maggi (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK HBD/SE: Gabriele Kisker (Grüne) und ich wie auch zahlreiche direkt betroffene Bewohnerinnen und Bewohner von Wollishofen warteten gespannt auf die Antwort auf unsere Motion. Wir wurden immer wieder angefragt, wie der aktuelle Stand sei, was die Stadt genau plane und wie die Zukunft rund um das begehrte Gebiet direkt am Zürichsee ausgestaltet werde. Gerne hätten wir diesen Frühling genau und fachkundig Auskunft über die Pläne und Verhandlungen der Stadt erteilt. Leider stehen wir heute jedoch bei vielen Fragen im Dunkeln. In seinem Antrag auf Fristerstreckung und damit auf eine sofortige materielle Behandlung hält der Stadtrat nicht fest, wo er in der Verhandlung mit der KIBAG steht. Er hält nicht fest, mit welchen Forderungen und mit welcher Verhandlungsmasse er die Motion umzusetzen versucht. Auch hält er die Leitplanken für die Testplanung «Seeufer Wollishofen» nicht fest. Der Stadtrat hält lediglich fest, dass er die Bevölkerung miteinbeziehen will aber nicht wie und wofür. Leider bleibt der Verdacht, dass beim Einbezug die Bevölkerung zwar informiert und zu direkt Betroffenen, aber nicht zu direkt Beteiligten gemacht werden soll. Zu verschiedenen Punkten bestehen weiterhin offene Fragen, die rasch geklärt werden sollen: Wir wollen nicht nochmal ein Jahr warten. Im schlechtesten Fall wird das so lange dauern, bis kein Handlungsspielraum mit der KIBAG mehr besteht. Wir lehnen darum eine sofortige materielle Behandlung ab und beantragen die Zuweisung an die Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE). Wir verstehen, dass planerische und juristische Abklärungen Zeit beanspruchen. Wir verstehen, dass Verhandlungen mit Privaten zäh sein können. Grundsätzlich spricht darum nichts dagegen, der Stadt ein zusätzliches Jahr Zeit zu geben. Das Jahr bringt jedoch nur etwas, wenn der Stadtrat sich seiner Aufgabe und Pflicht bewusst ist. Das wollen wir in der Kommission heraushören. Schliesslich steht das Geschäft wohl auch in direktem Zusammenhang mit der Marina Tiefenbrunnen, aber auch mit dem geplanten Gebietsaustausch «Sonnau» in Adliswil. Es braucht Naherholung, es braucht Grünraum und wo Wohnraum entsteht, muss dieser für die gesamte Bevölkerung erschwinglich sein. Das grosse Mahnmal, wie es nicht geht, entsteht nebenan, wo die Franz AG am Mythenguai 153 einen Luxusbetonbunker baut, der den nahen Freiraum am See beschattet. Aufgescheucht von diesen Plänen reichten wir vor zwei Jahren diese Motion ein, da wir bezweifeln, dass die Stadt genügend hart verhandelt, wenn es darum geht, preisgünstigen Wohnraum sowie Grün- und Freiraum zu sichern und zu schaffen. Das Anliegen wurde von einer Mehrheit getragen. Aus der Bevölkerung in Wollishofen wurden mehrere Petitionen und tausende Unterschriften gesammelt. Was in Zukunft in Wollishofen am See geschieht, muss im Sinne der Allgemeinheit sein. Wir hoffen darum auf klärende Antworten in der Kommission und auf knallharte Verhandlungen mit der KIBAG.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Antrag auf Fristerstreckung hat seine Gründe: Der Sachverhalt ist sehr komplex, es bestehen Grundordnungen, es gibt einen gültigen Gestaltungsplan des KIBAG-Areals, es muss überhaupt erst erreicht werden, dass man mit Grundeigentümern zusammenarbeiten kann und die Stadt selbst ist mit der Roten Fabrik involviert. Die hohe Komplexität verlangt ein sorgfältiges Herangehen, wenn die Anliegen der Motion erfüllt werden sollen. Der Sachverhalt ist nicht nur raumplanerisch komplex, sondern auch rechtlich. Es geht nicht nur um das KIBAG-Areal, sondern um die gesamte Strecke vom Pier 7 bis zur Roten Fabrik. Es ist eine Mischung von privaten und öffentlichen Grundeigentümerschaften und es gibt verschiedene Nutzungen: Freiraum, Industrie, Wohnen und das eingeforderte preisgünstige Wohnen. Das alles befindet sich in einer Uferzone, wo das Planen per se und aus gutem Grund mit besonderen Anforderungen verbunden ist. Als Grundlage, auf der man in die Verhandlungspositionen kommt, braucht es eine Testplanung, die alle Ansprüche, Vorstellungen und Auflagen berück-

sichtigt. Dafür muss man mit allen Beteiligten eine gemeinsame Strategie im Dialog entwickeln. Das stellt erst sicher, dass die zentralen Fragen rechtzeitig geklärt werden können. Die Vorbereitungsarbeiten befinden sich durchaus auf einem guten Kurs. Wir sind jetzt so weit, dass wir mit den Grundeigentümerschaften im zweiten Halbjahr verhandeln können mit einem Plan, wie wir das Quartier einbeziehen können. Dann können wir die weiteren planerischen Schritte in Angriff nehmen, wofür schliesslich der Gemeinderat wieder zum Zug kommen wird. Bis dem Gemeinderat ein Beschluss vorgelegt werden kann, sind einige Schritte erforderlich. Für Verhandlungen müssen wir in Verhandlungssituationen kommen können. Wir sind jetzt soweit, die Verhandlungen müssen nun stattfinden können. Wenn die Kommission zusätzliche Informationen will, ist das möglich. Im jetzigen Zeitpunkt ist das jedoch nicht nötig. Mit der Aufgleisung werden wir auch die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand informieren können.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 48 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3785. 2020/505

Weisung vom 18.11.2020:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2021–2024 und Erhöhung Sonderbeitrag 2021 und 2022 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2021–2024 bewilligt.
 - Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basiswert Dezember 2016). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 2. Der mit GR Nr. 2020/297 für 2020 bewilligte Sonderbeitrag von 4 Millionen Franken zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird für 2021 um 2 Millionen Franken auf 6 Millionen Franken und für 2022 um weitere 1,6 Millionen Franken auf insgesamt 7,6 Millionen Franken erhöht.
 - Die Erhöhungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Verein Zürich Tourismus wegen tiefer CityTax-Einnahmen weiterhin auf den Sonderbeitrag angewiesen ist.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): Als ich heute vom Bahnhof Oerlikon zur Halle 9 lief, sah ich in der Weite ein aufsteigendes Flugzeug und in mir kam ein Gefühl auf, das während der Corona-Zeit immer stärker wird: Ich will endlich wieder verreisen, in die Ferien fliegen. Vielleicht sprachen auch Sie mit Freunden darüber, wo Sie hingehen wollen, wenn sich die Lage normalisiert hat. Wir sind nicht die einzigen, die sich diese Frage stellen und

sich auf das Reisen freuen. Der Verein Zürich Tourismus sorgt dafür, dass einigen Menschen dabei auch die Stadt und Region Zürich in den Sinn kommt. Der Verein zählt heute 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben dem Destinationsmarketing, das über Print- und Onlinemedien stattfindet, betreibt der Verein auch die «Tourist Information» im Hauptbahnhof Zürich. Zürich Tourismus zählt jährlich etwa 400 000 Besucher und beantwortet rund 25 000 Anfragen. Der Verein leistet internationale Medienarbeit und führt und betreibt das Kongressbüro. Er schreibt Nachhaltigkeit gross: Es ist die erste klimaneutrale Tourismusorganisation der Schweiz. Für die durch die eigenen Tätigkeiten produzierte CO₂-Menge bezahlt der Verein jährlichen Ablass an die die Organisation «myclimate» und unterstützt damit ein Klimaschutzprojekt in Madagaskar. Der Verein setzte verschiedene Programme auf, mit denen Hoteliers ermutigt werden, nachhaltig zu wirtschaften und sich für Nachhaltigkeit einzusetzen. Zürich Tourismus verteilt grüne Blätter an nachhaltige Hotels. Auch gibt es das Label «nachhaltige Kongresse». In Zürich ist ein Kongress nachhaltig, wenn die Teilnehmer mit dem Zug anreisen. Ein Kongress kann also bereits nachhaltig sein, bevor die Eröffnungsrede gehalten wurde. Die Stadt unterstützt den Verein jährlich mit 1 222 923 Franken. Die jährlichen Ausgaben sind an eine Leistungsvereinbarung gebunden. Die Kommission entschied einstimmig, den jährlichen Beitrag zu unterstützen. Zürich Tourismus finanziert sich zu einem grossen Teil durch die Zürcher CityTax. Die Hoteliers müssen einen gewissen Anteil pro Übernachtung an den Verein bezahlen. Der Einbruch der Übernachtungszahlen führte zu einem grossen Loch in der Kasse des Vereins. Zur Deckung dieses Lochs beantragt der Stadtrat zusätzlich zum bereits gesprochenen Betrag zusätzlich 3,6 Millionen Franken. Dieser Beitrag ist an die Bedingung gebunden, dass der Beitrag nicht ausbezahlt werden muss, wenn die Zimmerauslastung die üblichen 75 Prozent erreicht. Es handelt sich also um einen Notfallbeitrag. Bei der Dispositivziffer 2 ist die Kommission leider nicht einstimmig: Eine Minderheit beantragt die Streichung. Darüber bin ich erstaunt, da es meines Wissens die gleichen Parteien sind, die sich auf nationaler Ebene gegen zu rasche Lockerungen der Massnahmen aussprechen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Urs Riklin (Grüne): Im letzten November sprach der Stadtrat dem Verein Zürich Tourismus 2 Millionen Franken und der Gemeinderat sprach wie im Lotto zusätzliche 2 Millionen Franken dazu. Jetzt geht es darum, dass der Corona-Notkredit für die nächsten zwei Jahre um weitere 3,6 Millionen Franken erhöht werden soll. Die Stadt würde in diesem Fall diesem Verkehrsverein für die Jahre 2020 bis 2022 7,6 Millionen Franken an Notkrediten zur Verfügung stellen. Das ist aber noch nicht alles. Der Kanton Zürich bewilligte im letzten Juli bereits 2,5 Millionen Franken und sprach jetzt zusätzliche 2,3 Millionen Franken. Insgesamt ist das ein Betrag von 12,4 Millionen Franken, der Zürich Tourismus zur Verfügung stehen wird, um Werbung für die Schönheit Zürichs und Ferien in Zürich zu machen. Das ist eine grosse Summe, vergleicht man das mit Budgets von Präventionskampagnen in der Schweiz. Beispielsweise kommt die Tabakpräventionskampagne SmokeFree mit jährlich 3 Millionen Franken aus, die Kampagne LOVE LIFE mit 2 Millionen Franken. Ende der 1980er-Jahre, als Aids ein grosses Thema war, wurden bis zu 4 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Im Bereich Tourismus-Werbung steht also sehr viel Geld zur Verfügung. Die Grünen und andere Parteien begrüssen diese Art von Tourismusförderung nicht. Zusammengefasst geht es darum, dass mit diesem Geld ein Tourismus angekurbelt wird, der mit dem Flugzeug nach Zürich kommt und dadurch der Klimaerwärmung beisteuert. Die GLP nimmt eine wirtschaftsliberalere Perspektive ein: Der unsichtbaren Hand des Markts sollte man nicht einen Handschuh überstülpen und strukturschwache Betriebe mit Steuergeldern erhalten, die nach dem Subventionsregen sowieso eingehen werden. Für die AL kommt das investierte Geld nicht am richtigen Ort an: Es sind Kleinbetriebe, die jetzt Unterstützung brauchen und nicht bloss die grossen

Kongress- und Hotelketten. Die 4 Millionen Franken sprachen wir im letzten November, sie stehen zur Verfügung. Es gibt aber auch andere Gründe, warum wir gegen den Corona-Notkredit sind. Erstens handelt es sich um ein sehr unvorsichtiges Vorgehen. Dem Verein steht eine grosse Summe für die Tourismusförderung zu Verfügung. Es ist aber vollständig unklar, ob er dieses Geld überhaupt braucht und wie er das Geld einsetzen wird. Die Stadt lebt sehr stark vom Business-Tourismus. Dieser wird auch unabhängig von der Werbung des Vereins entweder in Gang kommen oder weiter dahindarben. Zweitens wird dank dem Datenleck bei meineimpfungen.ch eventuell verhindert, dass wir diesen Sommer in andere Länder reisen können. Somit kann es auch sein, dass der Inlandtourismus durchaus einen zweiten Boom erleben wird. Wir bezweifeln daher, dass die weiteren 3,6 Millionen Franken benötigt werden. Die 1,2 Millionen Franken, die in den Betrieb der «Tourist Information» einfliessen, sind für uns unbestritten. Zürich Tourismus leistet gute Arbeit und für uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich Touristinnen und Touristen bei uns wohlfühlen und ein gutes Angebot finden. Uns geht es darum, dass die Nachhaltigkeit nicht nur in fetten Buchstaben in einem Jahresbericht zu finden ist: Es soll ein Systemwechsel erfolgen. Ein nachhaltiger Tourismus soll sich etablieren, der nicht mit dem Flugzeug nach Zürich kommt, mit dem Reisebus nach Engelberg fährt und auf dem Titlis die schöne Aussicht geniesst und dabei einen riesigen Fussabdruck hinterlässt. Zürich Tourismus ist sehr nachhaltig. Der effektive CO₂-Ausstoss, der durch die eigene Bürotätigkeit der Organisation verursacht wird, stieg jedoch entgegen den Zielen auch in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die aus der AL, den Grünen und der GLP bestehende Minderheit beantragt die Ablehnung des Zusatzkredits. Es entspräche einem Giesskannenvorgehen, 3.6 Millionen Franken dem Verein nachzuwerfen. Erst sollte die Entwicklung der Situation abgewartet werden. Dann können wir gerne die Notwendigkeit von zusätzlichen Krediten diskutieren. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags zu Dispositivziffer 1. Die Minderheit will den Unterstützungsbeitrag von 1,2 Millionen Franken nicht der Teuerung anpassen. Wir erachten das nicht als sinnvoll. Falls durch die bemerkenswerte Flutung des Markts mit Bargeld, wie wir sie weltweit erleben, unerwartet eine grosse Inflation losgetreten werden soll, dann sollte die Unterstützung nicht entwertet werden, sondern die Möglichkeit bestehen, sie der Teuerungsentwicklung anzugleichen. Ansonsten würde die Leistung für Zürich Tourismus dahinschmelzen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Seit über einem Jahr erlebt der Städtetourismus eine noch nie da gewesene Krise. Die Übernachtungen brachen im Jahr 2020 um rund 80 Prozent ein. Im Januar 2021 waren im Vergleich zum Januar 2020 nur noch 17 Prozent der Hotelbetten belegt. Die Auswirkungen der Coronakrise auf den Tourismus sind in den Städten viel gravierender als die Finanzkrise im Jahr 2008. Mit den wiederholten Lockdowns, den Reisebeschränkungen und Quarantänezwängen brach die touristische Nachfrage in den Städten ein. Im Gegensatz zu anderen Branchen wissen wir, dass die Rückkehr zur Normalität länger andauern wird. Das bedeutet schwierige Folgen für die Hotellerie, die Gastronomie und einen Teil des Detailhandels. Die Auslandsnachfrage in den Zürcher Hotels lag im Jahr 2020 bei 685 000; im Jahr 2019 lag sie bei 2,7 Millionen. Die CityTax wird von Hoteliers und Airbnb-Betreiberinnen und -Betreibern freiwillig abgegeben. Der Einbruch bedeutet, dass diese Haupteinnahmeguelle des zu 93 Prozent privat finanzierten Vereins nicht mehr existiert. Die Einnahmen aus der CitvTax machen 55 Prozent des Vereins aus. Der Verein hat 75 Festangestellte und über 50 Reiseleiterinnen und Reiseleiter. Auch die kommerziellen Erträge fallen weg. Es gibt keine Veranstaltungen, Messen und grosse Events mehr. Die Finanzierung der Nachfrageförderung ist damit akut und massiv gefährdet. Damit sind auch viele Arbeitsplätze gefährdet, sowohl bei Zürich Tourismus als auch bei klassischen Leistungsträgerinnen und -trägern: bei Beherbergungsbetrieben, in der Gastronomie, dem öffentlichen Verkehr, im Detailhandel und dem Gewerbe. Vielfach sind das Bereiche, in denen zahlreiche Menschen mit nicht sehr hohen Qualifikationen arbeiten. Der Sonderbeitrag, der die wirtschaftlichen Folgen der CO-VID-Pandemie mildern soll, gilt für die Jahre 2020 bis 2022, beträgt insgesamt 7,6 Millionen Franken und ist für die Ankurbelung des Tourismus bestimmt. Die Gelder kommen indirekt den 1000 Mitgliedern des Vereins zugute. Es sind die Anbietenden der Leistungen. Neben Gastronomie und Hotels gehören auch Erlebnisse wie Führungen, Stadtbesichtigungen und Rundfahren sowie im Unterstützungsbereich das Marketing dazu, was alles in die Wertschöpfungskette eingebunden ist. Gerade in dieser Situation ist es von zentraler Bedeutung, dass mögliche Massnahmen zur Wiederbelebung des Zweigs fundiert geplant und aufgegleist werden können. Bedürfnisse, die sich ändern, müssen vor dem Hintergrund, dass die Erholung nicht vor dem Jahr 2023 eintreten kann, angepasst werden können. Darum muss das rasch verfolgt werden. Abwarten und Tee trinken wäre der ganz falsche Ansatz. Darum beantragt der Stadtrat einerseits die Weiterführung des wiederkehrenden Beitrags, aber auch den zusätzlichen Sonderbeitrag, der bereits im Jahr 2020 gesprochen wurde und jetzt um 3,6 Millionen Franken erhöht werden soll. Wir setzten den Vorbehalt ein, dass der Verein wegen anhaltend tiefer CityTax-Einnahmen überhaupt weiterhin auf den Sonderbeitrag angewiesen ist. Zürich Tourismus ist überzeugt, dass sich der Städtetourismus nach der Krise erholen wird. Er wird sich nicht in die gleiche Richtung erholen wie vorher. Er wird nachhaltiger und bewusster sein. Dafür will sich der Verein einsetzen. Dafür muss er Vorbereitungsarbeit leisten, breit und gut aufgestellt für diesen Moment sein und sich vorausschauen und intelligent an die künftigen Bedürfnisse der Gäste anpassen können, um die Stadt Zürich in ihrem guten Licht zeigen zu können.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Es ist erstaunlich, dass wir die Themen Zürich Tourismus und Sonderbeitrag wieder diskutieren müssen. Wir sprachen vor kurzer Zeit bereits über den Sonderbeitrag in der Höhe von 4 Millionen Franken, mit dem Zürich Tourismus fit sein wird, wenn die Corona-Epidemie vorbei sein wird. Bereits damals stellten einige im Rat fest, dass die 4 Millionen Franken nicht zu denen gehen werden, die das Geld bereits jetzt brauchen: die Hotels, die Institutionen und die Restaurants, die nicht mehr besucht werden. Jetzt sollen dem Verein zusätzlich 3,6 Millionen Franken nachgeworfen werden, damit er in einem oder zwei Jahren fit sein kann. Im Moment kann er nicht viel bewirken, die 4 Millionen Franken reichen aus, damit er in die Zukunft planen kann. Niemand wird von den 3,6 Millionen Franken profitieren können: Alle, die jetzt in einer prekären Arbeitssituation sind, werden von den 3,6 Millionen Franken nichts sehen. Wir unterstützen die Sockelfinanzierung, sind aber gegen die Dispositivziffer 2.

Maya Kägi Götz (SP): Ich teile das Fernweh unseres Kommissionspräsidenten; bezüglich Nachhaltigkeit und Destinationsmarketing haben wir deutlich andere Erwartungen an Zürich Tourismus. Mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele halten wir es für essenziell, dass die Werbeausgaben grossmehrheitlich in Europa anfallen. Auch aus unserer Sicht reicht eine Auszeichnung mit einer ISO-Zertifizierung nicht aus. So sehen wir die Bewilligung der Corona-Kredite nicht als einen Auftrag, den internationalen Tourismus auf Biegen und Brechen mithilfe von Marketing-Kampagnen in die Schweiz zu locken. Der Kredit dient der wirtschaftlichen Abfederung der Corona-Auswirkung. Die SP begrüsst diese gezielte, direkte Unterstützung und die einmaligen Investitionen zugunsten des Strukturerhalts. Der Tourismus ist unbestritten ein wichtiger Wirtschaftszweig mit einer extensiven Wertschöpfung und ist vor allem auch für Arbeitnehmerinnen im Niedriglohnsektor wichtig.

Christian Huser (FDP): Wir von der FDP stimmen der Weiterführung und dem Sonderbeitrag der Weisung natürlich zu. Wir lehnen den Änderungsantrag deutlich ab. Zürich

Tourismus erbringt wichtige und wertvolle Leistungen für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Zürich. Das scheint hier vergessen zu gehen. Die Begründung der Ablehnung – dass es nicht klar sei, ob die zusätzlichen Mittel korrekt eingesetzt werden, wie hoch die Wirksamkeit der Marketingmassnahmen ausfällt oder ob die zusätzlichen Gelder überhaupt benötigt werden, um den Tourismus nach der Pandemie wieder anzukurbeln – halte ich für fragwürdig und ich verstehe sie nicht. Die Grünen, GLP und AL scheinen vergessen zu haben, wie viele tausend Menschen in dieser Branche arbeiten und jetzt zuhause sein müssen und nichts oder viel weniger verdienen. Abgesehen davon wird der Sonderbeitrag für die Leistungen für die Wiederbelebung der Tourismusbranche mit einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt und ist somit absolut transparent.

Stefan Urech (SVP): Von den Grünen und der AL wurde behauptet, dass die 3,6 Millionen Franken nicht den Hotels und Gastronomiebetrieben zugutekommen und dass das Geld in den Verein Zürich Tourismus fliesst, wo es im Destinationsmarketing verpufft. Mich erstaunt das: Wenn Werbung und Marketing keine Früchte tragen, freue ich mich auf die kommenden Stadtrats- und Gemeinderatswahlen, denn dann werden diese Parteien auch keine Plakate aufstellen oder YouTube-Werbung schalten. Selbstverständlich sind sie jedoch Weltmeister in der Selbstvermarktung – nur bei Zürich Tourismus soll das nichts bringen.

Urs Riklin (Grüne): Ich will ein Missverständnis von Christian Huser (FDP) ausräumen. Es ist eine gewagte Behauptung, dass wir keine Ahnung von Wirtschaft und Wirtschaftsförderung haben. Es geht auch nicht darum, dass wir vorwerfen würden, dass das Geld intransparent eingesetzt wird. In der Vergangenheit konnte der Verein aufzeigen, welche Kampagnen erstellt wurden. Es ist jedoch unklar, was in Zukunft mit dem Geld gemacht wird. Wir setzen das Geld sehr gerne dort ein, wo wir sehen, was damit gemacht wird. In der Vergangenheit konnten wir beispielsweise eine sehr tolle Souvenir-Kampagne erleben. Stefan Urech (SVP) sprach vom Verpuffen des Gelds. Ich frage die SVP, ob sie das Geld effizient eingesetzt sieht, wenn 3,6 Millionen Franken für Werbung zur Verfügung gestellt werden – wenn Werbung in den Golfstaaten gemacht wird und gleichzeitig ein Verhüllungsverbot an der Urne erfolgreich durchgebracht wurde. Das schmälert oder beschädigt das Image der Schweiz in gewissen Kreisen.

Isabel Garcia (GLP): Die jährlichen Beiträge in Dispositivziffer 1, für die wir uns bisher immer aussprachen, unterstützen wir weiterhin. Bei den pandemiebedingten Beiträgen in Dispositivziffer 2 sehen wir drei Hauptgründe, warum sie uns nicht als sinnvoll erscheinen. Erstens ist der Geschäfts-, Kongress- und Meeting-Tourismus mit 70 Prozent der Übernachtungen sehr ausgeprägt. Während der Pandemie nahmen digitale Kommunikationsformen Einzug: Viele Meetings, Kongresse und Sitzungen finden nur noch digital statt. Wir gehen auch davon aus, dass ein Teil des Tourismus in diesem Bereich nicht zurückkommen und sich weiterhin der digitalen Kommunikationsform widmen wird. Dazu kommt, dass der Kongress- und Geschäftstourismus nicht sehr nachhaltig ist, da man oft nur für sehr kurze Zeit mit dem Flugzeug hin- und wieder abreist. Wenn die Digitalisierung diese Reisetätigkeit einschränkt, ist das umso besser. Wir sehen leider von den Verantwortlichen der öffentlichen Hand und von Zürich Tourismus nicht genügend Anstrengungen, um die Krise als Chance zu begreifen und einen Kurswechsel in eine nachhaltigere Zukunft anzusteuern. Der zweite Hauptgrund ist traurig und es ist bereits seit Jahrzehnten so. Die Betriebe im Tourismusbereich sind oft nicht sehr rentabel. Aus ordnungspolitischen Überlegungen scheint es uns falsch zu sein, eine Weiterentwicklung, die in einer Branche schon lange stattfindet, mit Steuergeldern zu bezahlen. Das ist weder logisch noch wirtschaftlich und auch nicht nachhaltig. Drittens können die Hauptgründe, warum jetzt eine grosse Tourismus-Krise herrscht, auf kommunaler und kantonaler Ebene nicht mit Krediten oder anderen Massnahmen beeinflusst werden. Es sind die Einreise- und Quarantänebestimmungen, die das Einreisen, Abreisen und Bewegen

sehr kompliziert machen. Die Bestimmungen führen dazu, dass die Reisen stark abnehmen. Die beste Lösung ist vielleicht, wenn man das aus Sicht des Individuums anschaut: Am einfachsten und sichersten in dieser sehr verunsichernden Zeit ist es, wenn man zuhause bleibt.

Samuel Balsiger (SVP): Bereits im Jahr 2009, als wir den schönen Erfolg an der Urne mit der Minarett-Initiative erlebten, wurden die kritischen Horrormeldungen verkündet, dass der Tourismus einbrechen wird und dass die Schweiz ein sehr schlechtes Image im Ausland haben wird. Was geschah dann? In den kommenden Jahren explodierte der Tourismus, immer mehr Leute kamen aus dem arabischen Raum und genauso wird es mit der Burka-Initiative verlaufen. Sie ist ein gutes Beispiel dafür, dass Werbung und Plakate funktionieren. Weil es provokante Plakate waren, wurde wochenlang über die Initiative gestritten und weil die Werbung wirkte, zog das rechtsbürgerliche Lager einmal mehr die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung auf seine Seite. Interessant ist auch, dass mehrere linke Sprecher über das Gastronomiegewerbe und über die harten Rahmenbedingungen sprachen; die Löhne sind unter Druck und es ist nicht einfach, in dieser Branche zu überleben. Jetzt kommt das CO₂-Gesetz zur Abstimmung. Selbst ein kleiner Beizer muss etwa 2000 Franken mehr bezahlen, wenn das unsinnige, teure und nutzlose CO₂-Gesetz an der Urne durchkommen wird.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2021–2024 bewilligt.

Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basiswert Dezember 2016). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie

Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Christian Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone

Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2021–2024 bewilligt.

Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basiswert Dezember 2016). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

 Der mit GR Nr. 2020/297 für 2020 bewilligte Sonderbeitrag von 4 Millionen Franken zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird für 2021 um 2 Millionen Franken auf 6 Millionen Franken und für 2022 um weitere 1,6 Millionen Franken auf insgesamt 7,6 Millionen Franken erhöht.

Die Erhöhungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Verein Zürich Tourismus wegen tiefer CityTax-Einnahmen weiterhin auf den Sonderbeitrag angewiesen ist.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juni 2021)

3786. 2020/447

Weisung vom 21.10.2020: Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Hauses A des Pflegezentrums Bachwiesen, Quartier Albisrieden, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 5 700 000.— bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200384 am 30. Juli 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.— auf Fr. 6 300 000.—.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Sofia Karakostas (SP): Für die Ausarbeitung des Bauprojekts führt das Amt für Hochbauten (AHB) im Auftrag von Immobilien Stadt Zürich einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb durch. In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche und therapeutische Behandlung benötigen. Rund 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind an Demenz erkrankt. Gut die Hälfte von ihnen lebt auf einer auf Demenz spezialisierten Abteilung. Die PZZ führen in der Stadt Zürich acht Pflegezentren und zwölf Pflegewohngruppen mit insgesamt rund 1550 Betten. Mit ambulanten Angeboten bieten die PZZ zudem verschiedene Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen an, die noch zu Hause leben. Gemäss der geltenden Raumstrategie werden die bestehenden Plätze in den städtischen Pflegezentren und Pflegewohngruppen nicht ausgebaut, sondern auf dem Niveau von etwa 1500 Betten gehalten. Demografisch bedingt wird die Komplexität der institutionellen Langzeitpflege eher zunehmen und die spezialisierten Angebote gewinnen weiter an Bedeutung, etwa im Bereich der gerontopsychiatrischen Langzeit- und Demenzpflege. Bei dieser Vorlage geht es um das Pflegezentrum (PZ) Bachwiesen in Albisrieden und um das 60 Jahre alte Haus A. In diesem Haus, in dem heute 72 Betten betrieben werden, entspricht der Zimmerkomfort nicht mehr dem heute nachgefragten Standard. Darum soll das Haus durch einen Neubau ersetzt werden. Auf der Basis der Resultate der Machbarkeitsstudie (MBS) des AHB vom 5. Juni 2019 soll der geplante Ersatzneubau sieben Vollgeschosse und 120 Betten umfassen. Pro Geschoss ist damit eine Station mit der idealen Grösse von 20 Betten realisierbar. Um das heute knappe Angebot an Tagesplätzen links der Limmat zu ergänzen, ist im Neubau ausserdem ein Tageszentrum mit ambulanten Angeboten vorgesehen. Die Bedürfnisse der Bewohnerschaft und des Betriebs werden sich in den nächsten Jahrzehnten verändern und weiterentwickeln. Das Gebäude soll darum eine möglichst flexible Grundrissstruktur aufweisen. Die Umgebungsgestaltung des PZ Bachwiesen soll an die angrenzenden Freiraumstrukturen des GZ Bachwiesen und der Schulanlage Freilager anknüpfen und sowohl die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner als auch diejenigen der Öffentlichkeit aufnehmen. Im Betriebskonzept des Neubaus ist vorgesehen, dass die Zimmer der Bewohnerschaft jeweils ihre private Wohneinheit bilden, wo sie sich tagsüber aufhalten und ausruhen kann und in der Nacht schläft. Von den geplanten 120 Betten sollen 80 Prozent als Einerzimmer und 20 Prozent als Zweierzimmer realisiert werden. Alle Zimmer sollen über eine eigene Nasszelle verfügen und einen wohnlichen Charakter aufweisen. Auf der Abteilung bildet der Wohn- und Essbereich auch das Zentrum der Tagesaktivitäten. Er ist der Hauptaufenthaltsraum für die Bewohnerinnen und Bewohner und ist als Wohnküche zu gestalten. In diesem Raum werden die Mahlzeiten serviert, es wird gemeinsam gegessen und es finden diverse Aktivitäten statt. Die Betreuung und Pflege erfolgen individuell und gemäss dem jeweiligen Bedarf der Bewohnerinnen und

Bewohner. Drei Abteilungen mit direktem, ebenerdigem Zugang zu einem weglaufgeschützten Aussenbereich sollen im Haus A für das Angebot «Spezialisierte Abteilungen für Menschen mit Demenz» ausgestaltet werden. Im Tageszentrum werden für die Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sowie für deren Angehörigen flexible, individuell gestaltbare ambulante Angebote zur Verfügung stehen – inklusive Nacht- und Ferienaufenthalt. Das ermöglicht den Betroffenen, möglichst lange zu Hause leben zu können. Mit dem benachbarten Alterszentrum Mathysweg werden nach der Wiederöffnung des Alterszentrums regelmässig gemeinsame Aktivitäten durchgeführt und weitere Synergien genutzt. Bezüglich des Baus und Betriebs wird eine ausgeglichene CO2-Bilanz angestrebt. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind kosten- und nutzenoptimiert umzusetzen. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage im Eigenverbrauchsmodell zu planen, vorzugsweise in Kombination mit einer ökologisch wertvollen und extensiven Dachbegrünung. Dazu reichten die Grünen einen Änderungsantrag ein. Darin geht es im Wesentlichen um eine Präzisierung im Bereich der Anforderung des Gebäudes und der Umgebung an die Hitzeversorgung. Diese sollen bereits in der Ausschreibung des Wettbewerbs berücksichtigt werden. Der Abschluss des Wettbewerbs erfolgt im dritten Quartal dieses Jahres. Der Abschluss des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag ist für das erste Quartal 2024 geplant. Die Volksabstimmung findet im ersten Quartal 2025 statt, der Baubeginn ist für das vierte Quartal 2025 geplant. Der Neubau sollte im ersten Quartal 2029 bezugsbereit sein. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag ist ein Projektierungskredit von 6,3 Millionen Franken erforderlich. Die Erstellungskosten werden auf rund 61 Millionen Franken geschätzt. Zusammen mit den Reserven ist mit einem Objektkredit von rund 67 Millionen Franken zu rechnen.

Kommissionmehrheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2:

Marcel Bührig (Grüne): Ich beginne mit dem Zitat vom Bundesamt für Umwelt aus der Broschüre «Hitze in den Städten»: «Ziehen Sie für die Formulierung von Wettbewerbsprogrammen und zur Jurierung Fachpersonen bei und achten Sie darauf, dass Kompetenzen zur Hitzevorsorge in den Planungsteams vorhanden sind. Es ist zu empfehlen, das Thema bereits bei den Anforderungskriterien zu verankern und in den Projekten eine konkrete, beurteilungsrelevante Aussage einzufordern. Hitzereduzierende Qualitäten gehen in der nachfolgenden Überarbeitungsphase der Projekte oft verloren – verbessern Sie die Verbindlichkeit hin zu einer wirkungsorientierten Umsetzung.» Genau das wollen wir mit unserem Antrag. Dieser Antrag auf qualitative und quantitative Anforderungen im Wettbewerbsprogramm verlangt, dass die Stadt die Hitzeminderung nicht nur als Werkzeug wahrnimmt, sondern diese auch in Architekturwettbewerben aktiv einfordert. Die Anforderungen sollen von der Stadtverwaltung erarbeitet werden und nicht vom Gemeinderat. Darum unterliessen wir es tunlichst, eine Detailarbeit zu leisten und in Themen einzugreifen, für die die Stadtverwaltung besser aufgestellt ist als das Stadtparlament. So liessen wir offen, was die quantitativen und qualitativen Anforderungen sind. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das in Zukunft immer konkret eingefordert werden soll. In diesem Projekt fordern wir das spezifisch, um zu vergewissern, dass dies in diesem Fall erfolgt. Denn für das Wettbewerbsprogramm haben wir jetzt die Gelegenheit, quantitative und qualitative Anforderungen festzuhalten, damit das Projekt im Sinne der Hitzeminderung umgesetzt werden kann. Wir wollen grundsätzlich festhalten, dass wir die Stadtverwaltung dazu anhalten, dies zukünftig eigenständig in jedem Neubau- und Ersatzneubau-Projekt festzuhalten. Die Hitzeminderung im urbanen Raum wird immer wichtiger. Gerade bei einem Bauprojekt, in dem es um ältere Menschen geht, die mit der Hitze mehr zu kämpfen haben, halten wir es für äusserst wichtig, dass von Anfang an mit offenen Karten gespielt wird, dass die Hitzeminderung im Architekturwettbewerb eingefordert wird, dass die eingereichten Projekte danach bewertet werden und dass das bei der Auswahl des Siegerprojekts miteinbezogen wird.

Kommissionminderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Rolf Müller (SVP): Ich persönlich kenne das PZ Bachwiesen bereits lange, da ich in der Nähe aufwuchs. Die vorliegende Weisung und die diskutierte Präsentation geben einen sehr interessanten Überblick darüber, wie das Pflegezentrum neu gebaut werden soll. Unsere Fraktion stimmte in einem ersten Schritt dieser Weisung mit Freude zu. Es ist eine gute Sache für die mehrheitlich betagten Menschen. Als wir die Weisung jedoch in der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) zuhanden des Rats verabschieden wollten, kamen die Grünen zu unserem Erstaunen mit einem Änderungsantrag für eine neue Dispositivziffer 2. Das ist rechtens. Aber fünf Minuten nach zwölf ist das Ganze nicht sehr kollegial. Die Weisung wurde bereits vor langem in der SK GUD besprochen. Viele Fragen wurden gestellt, die zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden. Wir sind der Meinung, dass genügend Zeit vorhanden war, solche Anträge rechtzeitig zu stellen. Nach Eingang dieses speziellen Antrags fragten wir die Grünen-Vertreter in der Kommission, was in der Forderung im formulierten Antrag steckt. Obwohl alle bereits abschlussbereit waren, durfte der grosse Teil der Kommission zurück in die Fraktion. Der zusätzliche Antrag am Ende der Beratung erwischte auch die GUD-Verwaltung auf dem falschen Fuss. Auch sie sind auf verbindliche Termine angewiesen. Ich bitte die Fraktion der Grünen, dem Rat in Zukunft Änderungsanträge vorzulegen, in denen mit Zahlen belegt werden kann, was es heissen soll, spezifische und qualitative Forderungen in die Ausschreibung aufzunehmen. Dann wissen alle Anbieter, was genau sie offerieren müssen. Leider macht diese Art und Weise auch in anderen Kommissionen Schule und es werden im letzten Moment Änderungsanträge gestellt. Wir diskutierten die neue Dispositivziffer 2 in der Fraktion und lehnen sie ab. Der unveränderten Weisung hätten wir sehr gerne zugestimmt, denn auch wir sind gerne bereit, solche Geschäfte zu unterstützen. Sollte die neue Dispositivziffer 2 angenommen werden, lehnen wir bei der Schlussabstimmung die bereinigten Dispositivziffern 1-2 ab.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Wir werden der Weisung zustimmen, denn wir erachten den Projektauftrag als ausgewogen und der Bedarf ist ausgewiesen. Wir werden dem Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen. Die Fachplanung Hitzeminderung wurde noch nicht durch den Gemeinderat verabschiedet und bereits werden diesbezüglich Auflagen verfügt. Das Geschwurbel bezüglich der nationalen Vorgaben ist eine Rechtfertigung des unsäglichen Vorgehens. Zudem sind die Auflagen in der neuen Dispositivziffer 2 vollständig unausgereift. Denn erstens ist die Fachplanung ein Werkzeugkasten und nicht eine Handlungsanweisung. Ansonsten würde das in einem Gesetz verankert werden. Zweitens spezifiziert der Werkzeugkasten die Möglichkeit der Hitzeminderung und ist bereits in einer absolut detailverliebten Fachplanung abgebildet. Drittens konnten uns nicht einmal die Grünen erklären, wie die quantitativen und qualitativen Forderungen aufzunehmen sind, geschweige denn, was sie darunter verstehen. Wir kaufen also eine Katze im Sack. Viertens ist es bei einer neuen Fachplanung, bei der wir noch keine Erfahrung für die Umsetzung sammeln konnten, nicht in Ordnung, wenn die Katze im Sack gekauft wird. Wir sollten die Möglichkeit haben, dem Stadtrat auf die Finger zu schauen. Fünftens werden die meisten Werkzeuge im Werkzeugkasten auch im Projektvorschlag umsetzbar sein, wenn dieser vorliegen wird. Sechstens fielen die Antworten auf meine Fragen an die Verwaltung, was quantitative und qualitative Zielsetzungen sein können und ob das nicht berücksichtigt ist, eigentlich relativ klar aus: Auch sie wissen nicht wirklich, wie sie damit umgehen sollen. Sie werden also sagen, dass quantitative und qualitative Zielsetzungen im Projektvorschlag vorgezeigt werden. Damit delegieren sie das an die Projektentwickelnden. Das entspricht nicht Leadership. Der Änderungsvorschlag ist vollständig unausgereift und eine reine Profilneurose. Eigentlich handelt es sich um

eine CO₂-Schleuder: um eine Verschwendung von Ressourcen. Es riecht nach Wahlkampf und nach der Angst der Grünen, dass die GLP ihr in den nächsten Wahlen den Rang ablaufen wird. Es ist ausserdem auch fragwürdig, ob ein Änderungsantrag einen Projektierungskredit inhaltlich abändern kann. Müsste ein solcher Antrag nicht in einer motivierten Rückweisung enden? Schliesslich verfügt der Gemeinderat über die Budgethoheit, aber die konkrete Projektierung ist Sache des Stadtrats und der Verwaltung. Entsprechend fordern wird den Stadtrat auf, seine Kompetenz und seine Verantwortung wahrzunehmen. Wer an der Sitzung der Fachkommission teilnahm, erinnert sich über meinen Ärger über das Vorgehen der Grünen. Es ist eine Zumutung der Grünen gegenüber den anderen Parteien, einige Stunden vor dem Abschluss mit einem unausgereiften Änderungsantrag alles zu verzögern, nachdem alle Parteien bereits abschlussbereit sind und der Abschluss in der Kommission traktandiert ist. Zudem wurde der Änderungsantrag eingereicht, obwohl die Weisung seit 21. Oktober 2020 in der Kommission beraten wird und etliche Fragen bereits gestellt wurden. Das zeugt von wenig Respekt gegenüber den anderen Parteien, diesem Rat und dem Stadtrat. Gleichzeitig muss ich festhalten, dass das äusserst unprofessionell ist. Es erstaunt mich, dass offensichtlich alle mit diesem unprofessionellen Vorgehen im Einklang sind. Eine Zustimmung entspricht nicht nur einer Zustimmung zum fragwürdigen Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2, sondern auch einer Zustimmung zum fragwürdigen Vorgehen der Grünen. Es mag auch ein Tribut an die linke Machterhaltung sein, koste es, was es wolle. Der Änderungsantrag zeigt auf unglaubliche Art auf, wie sich der Rat um alles foutiert, seit Links-Links-Grün an der Macht ist und dem Machterhalt alles unterordnet. Ich bin enttäuscht.

Nicolas Cavalli (GLP): Für uns ist unbestritten, dass es im PZ Bachwiesen einen Ersatzneubau braucht. Die Infrastruktur und die Ausstattung sind seit langem nicht mehr zeitgemäss. Letzten Freitag erfuhren wir am Geriatrieforum, wie wichtig ein gutes Umsorgen von Menschen mit speziellen Bedürfnissen ist. So nimmt beispielsweise die Anzahl von Menschen zu. die in Zukunft an verschiedenen Stufen von Demenz leiden werden. Im PZ Bachwiesen werden Personen mit mittlerem bis schwerem Pflegebedarf aufgenommen. Dazu gehören auch Personen mit Demenzerkrankungen. Gerade diese vulnerablen Personen sind auf einen besonderen Schutz angewiesen – auch gegen die zunehmende Hitze. In der Weisung wird folgendes zur Hitzeminderung festgehalten: «Massnahmen zur Hitzeminderung sind, wo möglich und sinnvoll, anzuwenden.» Für mich hört sich das so an, als ob der Stadtrat bei seinem eigenen Werkzeugkasten bereits aufgegeben hat, bevor wir heute einen Beschluss fassen. Das veranlasste uns von der GLP und andere Fraktionen zu mehrfachen Nachfragen, was genau gefordert und möglich ist. Der Grund für die spezielle Situation von heute Abend sind die Antworten betreffend der Hitzeminderung und den Anforderungen, die trotz mehrfachem Nachfragen nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Das war der Grund, warum Martina Novak (GLP) und ich das folgende Begleitpostulat GR Nr. 2021/78 einreichten. Alle hatten in den Fraktionen genügend Zeit, es zu behandeln und im Rahmen der vorliegenden Weisung zu diskutieren. Trotzdem lehnen wir den Änderungsantrag der Grünen ab. Dabei geht es nicht um den Inhalt, bei dem wir uns grösstenteils einig sind. Es geht um den Zeitpunkt und um eine mögliche Verzögerung, die daraus resultieret. Das Problem der Parallelität von der Ausarbeitung von Projekten und der Beratung in der Kommission und im Rat besteht offenbar bereits seit längerer Zeit. In der bisherigen Praxis bewilligte der Stadtrat in eigener Kompetenz eine Tranche für die Projektierung. Die Begründung dazu ist das Vorantreiben des Wettbewerbs und der Projektierungsarbeit. Immer wieder führte das zu Unmut und zu solchen Situationen, wie sie jetzt besteht. Mit dem Postulat GR Nr. 2014/71 forderte die GLP damals, dass der Ablauf und die Terminplanung mit den verschiedenen Phasen in Einklang gebracht werden soll. Ab dem Jahr 2021 sollte das laut der Verwaltung standardmässig zur Anwendung kommen. Mit dem vorliegenden Projekt sind wir jedoch noch im alten Modus. Daher trieb die Verwaltung die Wettbewerbs- und Projektierungsarbeit bereits voran. Der Wettbewerb ist ausgeschrieben. In der Ausschreibung kommt – wie in der Weisung – das Wort Hitzeminderung genau zwei Mal vor. Der Änderungsantrag der Grünen beinhaltet eine Änderung des Wettbewerbs. Das würde zu einer unnötigen Verkomplizierung führen. Das halten wir für sehr kontraproduktiv. Das Hin und Her verursachte sehr viel Unmut. Wir sind der Meinung, dass das dem wichtigen Thema der Hitzeminderung nicht gerecht wird. Deshalb verstehe ich den Unmut der anderen Parteien. Die Alarmglocken läuteten: Wir wissen jetzt, was geschieht, wenn bei den eigenen Projekten nicht bereits beim Wettbewerb die Erkenntnisse der Fachplanung Hitzeminderung genügend und ausreichend eingefordert werden. Der Inhalt ist nicht erst seit heute Abend bekannt und wir müssten eigentlich erwarten können, dass die Stadt bei ihren eigenen Projekten die Erkenntnisse bereits beim Wettbewerb einfordern kann. Ich hoffe, dass mit der neuen verwaltungsinternen Regelung solche Situationen nicht mehr eintreten werden. Wir werden den bereinigten Dispositivziffern trotzdem zustimmen.

Sofia Karakostas (SP): Das Leben in einem Pflegezentrum bildet für viele pflegebedürftige Menschen das letzte Zuhause. Häufig fällt der Entscheid für den Eintritt in ein Pflegezentrum den Betroffenen alles andere als leicht. Denn es ist nicht einfach, aus dem eigenen Zuhause wegzuziehen. Für pflegebedürftige Menschen ist es aber oft die einzige Möglichkeit, die Pflege zu erhalten, auf die sie angewiesen sind. Unsere Gesellschaft ist froh, dass es diese Möglichkeit gibt. Es ist wichtig, den Menschen auch in dieser Phase des Lebens eine hohe Aufenthaltsqualität zu bieten, mit der sie in Würde leben können. Das vorliegende Projekt überzeugte die SP, weil es künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Neubaus in verschiedensten Bereichen gegenüber der heutigen Situation eine klare Verbesserung mit sich bringen wird. Von den geplanten 120 Betten sind 80 Prozent als Einzelzimmer und 20 Prozent als Zweierzimmer mit eigener Nasszelle konzipiert. Die heutigen Zimmer im 60-jährigen Haus A haben keinen direkten Zugang zu Nasszellen. Ausserdem befindet sich die Mehrheit der Betten in Zweier- oder sogar Mehrbettzimmern. Auch die Aufenthaltsräume auf den Abteilungen sind sehr knapp bemessen. Es ist zu erwarten, dass im geplanten Neubau durch das neue Raumkonzept auch dringende Verbesserungen für die Mitarbeitenden erreicht werden, weil dort Arbeitsabläufe angepasst werden können. Zudem soll der Neubau ein offenes Haus mit Ausstrahlung ins Quartier sein, das durch die Umgebungsgestaltung des Pflegezentrums aktiv an die Umgebung des GZ Bachwiesen und der Schulanlage Freilager anknüpfen wird. Auch das wird sich unserer Meinung nach positiv auf die Aufenthaltsqualität der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Ein einladender Ort wirkt sich auch einladender für die Besucherinnen und Besucher aus. Wir wissen, dass regelmässige soziale Kontakte ebenfalls zum besseren Wohlbefinden beitragen und dadurch positiv auf die Gesundheit wirken. Ein weiteres, aus Sicht der SP wichtiges Element bildet das im gleichen Haus geplanten Tageszentrum mit individuellen ambulanten Angeboten für die Menschen, die zuhause gepflegt werden. Die sogenannten Gäste der Pflegezentrums werden dabei unterstützt, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Ausserdem werden dadurch auch soziale Kontakte gepflegt. Das alles führt zu einer enormen Entlastung der Angehörigen und kann den längeren Verbleib zuhause unterstützen. Gemäss der Altersstrategie 2035 wird das Angebot der städtischen Alters- und Pflegezentren auf dem bestehenden Niveau von zirka 1500 Betten gehalten werden. Ich fragte mich, ob 1500 Betten für eine Stadt wie Zürich viel sind oder ob es vielleicht zu wenig sind. Ich kenne die Antwort nicht. Ich weiss jedoch, dass die Betten auf jeden Fall eine gute Qualität bieten müssen. Denn das betrifft nicht nur die pflegebedürftigen Menschen, sondern uns alle. Wir als SP sind überzeugt, dass das vorliegende Projekt einen Gewinn für die Stadtzürcher Bevölkerung bedeutet.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP unterstützt diese Weisung ebenfalls. Ein solches Pflegezentrum hat auch für das Quartier eine sehr wichtige Rolle und Bedeutung. Unsere Kita liegt unmittelbar neben dem PZ Bachwiesen und wir spazieren mit den Kindern immer wieder dorthin. Es hat Hasen und Fische, die wir besuchen können und im Zentrum selbst befindet sich ein riesiges, wunderschönes Aquarium. Wenn wir die Kinder fragen, wohin sie wollen, sagen sie immer wieder «zu den Fischen» – ins PZ Bachwiesen. Es ist wunderschön, wenn dabei Begegnungen zwischen den Kindern und den älteren Menschen geschaffen werden können. Sie haben sehr grosse Freunde, wenn die Kinder kommen und den Platz aufhellen. Wie die GLP bereits sehr gut begründete lehnen wird den Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 ab. Wir halten die Hitzeminderung aber selbstverständlich für etwas sehr Wichtiges. Insbesondere ist die Hitze für ältere Menschen eine Bedrohung. Darum unterstützen wir auch das nachfolgende Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir richten alle Projekte im Altersbereich ab sofort, respektive seit einigen Monaten, konsequent nach der neuen Altersstrategie aus. Das Projekt des Ersatzneubaus des PZ Bachwiesen ist ein erster Teil im Quartier Albisrieden, bei dem wir verbesserte Bedingungen realisieren und das Projekt konsequent danach ausrichten. Das Haus A entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um einem Standard gerecht zu werden, braucht es einen Ersatzneubau. Wir beantragen darum den Projektierungskredit für das Haus A, um zukünftig 120 Betten erstellen zu können. Wir erhöhen die Bettenzahl, weil der Bedarf im Quartier Albisrieden ausgewiesen ist. Wir erhöhen, weil wir jetzt immer vorgängig die Quartieranalysen erstellen. Damit berechnen wir, wie viele Pflegebetten es an den einzelnen Orten braucht. Das heisst nicht, dass wir insgesamt in der Stadt ausbauen. Wir präsentieren in der Altersstrategie, dass wir die Pflegebetten in den nächsten Jahren reduzieren. Das Projekt entspricht ausserdem der Altersstrategie, weil wir ein neues Tageszentrum einrichten werden. Tageszentren werden immer stärker beansprucht. Wenn Menschen oder Angehörige zwischendurch eine Pause benötigen, können sie tageweise das Tageszentrum aufsuchen. Das ist sehr gut und bewährt, wird geschätzt und das Angebot wird in Zukunft immer mehr nachgefragt sein. Das Projekt entspricht ausserdem der neuen Altersstrategie, weil wir die Abdeckung im Quartier insgesamt verbessern. Mit dem Ersatzneubau wird die Situation der Pflegebetten dem Bedürfnis entsprechen. Daneben befindet sich mit dem Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg eine wunderbare Ergänzung. Auch die Siedlung der Stiftung für Alterswohnungen (SAW) befindet sich in der Nähe. Somit gewähren wir die Durchlässigkeit und fördern die Zusammenarbeit so, dass in den Bereichen Wohnen, Betreuen und Pflege im ganzen Quartier zukünftig ein gutes Angebot vorhanden sein wird. Selbstverständlich wird ein Projektwettbewerb durchgeführt und selbstverständlich sind ökologische Anforderungen und das Stadtklima wichtige Themen. Das Projekt bedeutet eine Stärkung im Quartier Albisrieden, das bisher leicht unterversorgt war. Mit dem Ersatzneubau und den insgesamt 120 Betten ist sichergestellt, dass langfristig so viele Betten vorhanden sein werden, wie es braucht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: In der Kommission gab es eine kurze Verwirrung bezüglich der Terminierung des Wettbewerbs und darauf bezogen eine Diskussion bezüglich der Integration der Hitzeminderung. Es ist ein unbestrittenes Ziel, bei Bauprojekten, bei denen der Projektierungskredit in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt, die Bedürfnisse des Gemeinderats noch besser aufzunehmen. Dazu wurden entsprechende Vorstösse eingereicht. Daraufhin kam es zur Diskussion darüber, was das für den Zeitplan und die

Projektierung heisst, worauf es zu vier Pilotprojekten kam. Bei ihnen legten wir die Wettbewerbsausschreibung mit dem Projektierungskredit der Kommission vor, bevor die Ausschreibung startete. Es waren das Sportzentrum Oerlikon und drei Schulbauten. Mit diesem Vorgehen können solche Diskussionen, wie sie jetzt geführt werden, nicht mehr erst fünf Minuten vor der Abstimmung in der Kommission geführt werden und ins Wettbewerbsprogramm einfliessen. Die Verwaltung und der Stadtrat sind der Meinung, dass es erfolgreich ist, dass man den Gemeinderat in dieser Phase zum Wettbewerbsprogramm begrüsst und dass er einbezogen werden kann. So können wir mit dem Wettbewerbsprogramm zusammen unterwegs sein. Im Moment befinden wir uns noch in einer Übergangsphase. Das Projekt PZ Bachwiesen fiel genau dazwischen. In Zukunft werden wir jedoch immer in dieser Form kommen. Die Kompetenzen zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat verlangen dieses Vorgehen nicht, es ist aber im Sinne der gemeinsamen Diskussion über die Wettbewerbe ein gutes Vorgehen. Die Diskussion zur Hitzeminderung floss mit der neuen Dispositivziffer 2 sehr spät ein. Die Hitzeminderung wird heute Abend offiziell und behördenverbindlich verabschiedet. Die Fachplanung Hitzeminderung ist in der Verwaltung bereits jetzt schon fest verankert. Ein Beispiel dafür ist die ökologisch wertvolle Umgebungsplanung im Schulhaus Langmatt. Die Vorzone Thurgauerstrasse ist ein Beispiel für ein Hitzeminderungsprojekt, wo nun zusätzlich eine Optimierung stattfand. Die Fachplanung Hitzeminderung ist Teil der behördlichen Tätigkeit in der Verwaltung. Es braucht daher die neue Dispositivziffer 2 vermutlich nicht. Wenn das Wort häufiger festgehalten wird, bedeutet das nicht eine bessere Umsetzung – es muss am richtigen Ort richtig stehen. Die Planungs-Teams sind auf eine richtige Kommunikation angewiesen, damit sie die entsprechenden Massnahmen einplanen können. Das AHB arbeitet zusammen mit Grün Stadt Zürich bereits intensiv an den verschiedenen Punkten. Ein Postulat zur Hitzeminderung bezieht sich auf alle Bauprojekte und betrifft somit alle Hoch- und Tiefbauprojekte. Wer die Fachplanung Hitzeminderung gut kennt, weiss auch, dass vor allem im Tiefbaubereich die Planung noch einfliessen muss. Sie fliesst heute bereits ein und daher ist die Dispositivziffer 2 nicht notwendig. Wir können sie aber umsetzen, da wir bereits daran arbeiten.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. <u>Die Handlungsanweisungen der Fachplanung zur Hitzeminderung sind auf die Parzelle gerichtet zu spezifizieren und mit quantitativen und qualitativen Forderungen in die Wettbewerbsausschreibung aufzunehmen.</u>

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP),

Natascha Wey (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Martina Novak

(GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1-2.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsiden-

tin Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth

Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

- Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Hauses A des Pflegezentrums Bachwiesen, Quartier Albisrieden, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 5 700 000.

 – bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200384 am 30. Juli 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.

 – auf Fr. 6 300 000.

 –
- 2. Die Handlungsanweisungen der Fachplanung zur Hitzeminderung sind auf die Parzelle gerichtet zu spezifizieren und mit quantitativen und qualitativen Forderungen in die Wettbewerbsausschreibung aufzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 7. Juni 2021)

3787. 2021/78

Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 03.03.2021: Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3628/2021): Martina Novak (GLP) und ich reichten das Begleitpostulat, weil wir trotz mehrfachem Nachfragen unzureichende Antworten von der Verwaltung erhielten. Wir fragten beispielsweise, wie die Vorgaben in Prozent oder absoluten Zahlen der Gesamtkosten betreffend der Hitzeminderung aussehen oder ob es sie gibt. Wir fragten, was die konkreten Massnahmen sind und ob die ökologischen Kriterien im Wettbewerb aufgenommen sind. Der Schutz von älteren und bedürftigen Personen ist absolut wichtig und notwendig. Wir wissen alle, dass wir in Zukunft häufiger mit extremen Wettersituationen rechnen müssen. Für uns alle und speziell für ältere Personen bedeutet das einen zusätzlichen Stress und eine zusätzliche Herausforderung. Von einer konsequenten und sinnvollen Umsetzung der Massnahmen der Fachplanung Hitzeminderung und von einer ökologisch wertvollen Umgebungsplanung profitieren auch die angrenzenden Bewohnerinnen und Bewohner. Wer sitzt im Sommer nicht gerne im Schatten, wenn die Verwandten besucht werden und wer weiss nicht gerne, dass die eigenen Verwandten im Pflegezentrum auch an Hitzetagen einen guten Tag haben? Es muss im Interesse von

uns allen sein, vulnerable Personen von den negativen Einflüssen der Klimaveränderung bestmöglich zu schützen. Dieser Neubau wird für eine lange Zeit bestehen, weshalb es sinnvoll ist, eine ökologische Umgebungsplanung mit hitzemindernden Massnahmen zu erstellen und diese als wichtig zu erachten. Die Stadt soll das bei ihren eigenen Projekten konsequent umsetzen, weshalb wir froh sind, dass der Stadtrat das Begleitpostulat annimmt. Mit dem Änderungsantrag der Grünen vorher und unserem Begleitpostulat kam es zu einer speziellen Situation. Wir sind der Ansicht, dass das der richtige Weg ist – jede Fraktion verfügte über genügend Zeit für eine Diskussion und Meinungsbildung. In der Schriftliche Anfrage GR NR. 2018/397 fragten Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP), welche Mittel zur Verfügung stehen, um die ökologische Qualität der Umgebungsplanung von städtischen Bauprojekten zu gewährleisten. Die Antwort dazu lautete: «Es ist wichtig, dass mit der Bestellung der erforderliche finanzielle Rahmen für ein Umgebungsprojekt definiert wird. So kann ein entsprechendes Projekt unter Berücksichtigung aller Anforderungen (Ökologie, Nutzung, Gestaltung, Denkmalpflege usw.) ausgearbeitet werden.»

Rolf Müller (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Der Stadtrat setzt die im Gemeinderat noch zu behandelnde Weisung zur Fachplanung Hitzeminderung bereits in seinen Projekten um. Somit ist es aus unserer Sicht nicht nötig, für den Projektierungskredit für das PZ Bachwiesen ein solches Begleitpostulat einzureichen, das verlangt, entsprechende Umgebungsplanungskosten für hitzemindernde und umgebungsaufwertende Massnahmen zu ermöglichen. Das ist so hoffentlich im Stadtrat und den entsprechenden Fachstellen der durchführenden Departemente klar. Heute liegt das PZ Bachwiesen an einer schönen, grünen Lage. Auch wir in der SVP-Fraktion wollen, dass das so bleibt, respektive dies in die Projekterstellung aufgenommen wird. Solche Anliegen und Forderungen können bereits heute in den Positionen im Baukostenplan (BKP) gezielt kalkuliert werden. Dafür braucht es kein zusätzliches Postulat. Die Umgebungsplanung für das PZ Bachwiesen kann somit auch unter Berücksichtigung aller notwendigen Anforderungen sauber definiert werden. Die Fachleute wissen genau, was unter den Themen Horizontalbegrünung, Sonnenschutz aus Pflanzen und pflanzenbestandene Wasserflächen zu verstehen ist. Diese Massnahmen werden auch ohne das vorliegende Postulat eingesetzt. Auch der SVP-Fraktion liegt das Wohl von älteren und pflegebedürftigen Menschen am Herzen. Dass diese Menschen steigenden Temperaturen ausgesetzt sind, wollen auch wir nicht. Wie erwähnt nehmen sich die Fachleute dieses Themas bereits an. Das heisst, dass nicht alle Massnahmen der Hitzeminderung zur Anwendung kommen müssen. Unserer Meinung nach müssen das nur die, die kostenmässig vertretbar sind.

Weitere Wortmeldung:

Elisabeth Schoch (FDP): Auch die FDP unterstützt das Postulat der GLP nicht. Wir erachten es nicht als grundsätzlich schlecht, sondern als unnötig. Zudem befinden sich rund um das Pflegezentrum sehr viele und grosse Grünflächen, sodass nicht zusätzlich etwas gemacht werden muss. Wir wissen ausserdem, dass die Verwaltung und Grün Stadt Zürich bereits auf solche Umgebungsgestaltungen in ausserordentlich hohem Masse hinwirken. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass die Fachplanung Hitzeminderung angenommen wird und sie fliesst bereits in die Bauprojekte ein. Ein weiteres Begleitpostulat der GLP fordert ausserdem eine generelle Berücksichtigung der Fachplanung Hitzeminderung. Uns erscheint die Hektik rund um das Pflegezentrum im Zusammenhang mit der Fachplanung als «doppelt gemoppelt» und sie riecht nach Profilierung im Hinblick auf die Wahlen.

Das Postulat wird mit 80 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3788. 2020/585

Weisung vom 16.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungskredit, Anzahlung Gebäude-entschädigung, Eventualverpflichtung für Miete, Abschreibung einer Motion, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

 Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof, Brunnenhofstrasse 22, 8057 Zürich, und die Anzahlung an die Gebäudeentschädigung sowie die Eventualverpflichtung für die Miete des Objekts bis zum Vollzug des Baurechtsvertrags wird der vom Stadtrat am 16. Dezember 2020 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1204/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 859 000.– um Fr. 5 361 000.– auf Fr. 7 220 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums

- Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/145, von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Im Budget 2021 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500759, Brunnen- hof: Einbau Sekundar- schule	5000 00 000, Grundstü- cke	0	1 200 000	1 200 000

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionminderheit zu Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1–2 und 4 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3:

Christian Huser (FDP): Ihren Ursprung hatte die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG/SRF) mit dem Landessender Beromünster, der den Betrieb im Jahr 1931 aufnahm. Es handelte sich um das erste speziell für Radiozwecke errichtete Studiogebäude der Schweiz. Der Neubau an der Brunnenhofstrasse in Zürich wurde von Architekt Otto Dürr entworfen, nahm den Betrieb im April 1933 auf und wurde am 6. Mai offiziell eingeweiht. Das Radiostudio Brunnenhof wurde im Jahr 1937 von Otto Dürr zusätzlich ergänzt. Das im Jahr 1967 erstelle und 1970 mit einem Volksfest eingeweihte achtstöckige Hochhaus von Max Bill und Willy Roost wurde ab dem 2. Obergeschoss ursprünglich als Berufsschule konzipiert, wird heute jedoch als Büro genutzt. Der Gebäudekomplex verfügt über zwei grosse Säle – die Studios 1 und 2 – und diverse kleinere und grössere Räume, in denen heute kleine Studios und Büros eingerichtet sind. Die SRG/SRF will das Radiostudio Brunnenhof im Quartier Unterstrass aufgeben. Es soll neu auf dem Areal des Fernsehstudios Leutschenbach in Seebach integriert werden. So sollen im ehemaligen Radiostudio Brunnenhof eine 15-Klassen-Sekundarschule

mit rund 450 Schülerinnen und Schülern, ein schulkreisübergreifendes Zentrum der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und der neue Standort der Kreisschulbehörde (KSB) Waidberg einziehen. Die neue Schule soll im Schuljahr 2024/25 den Betrieb aufnehmen können. Zusätzlich kann mit dem Projekt auf die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos verzichtet werden, womit die Dringliche Motion GR Nr. 2018/145 als erledigt abgeschrieben werden kann. In der Folge des starken Entwicklungs- und Wachstumsprozesses im Quartier Unterstrass stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen acht Jahren im Schulkreis Waidberg um rund 21 Prozent und im Schulkreis Glattal um rund 25 Prozent. Der Standort der Sekundarschule Brunnenhof verfügt über sehr gute Räumlichkeiten und liegt an einer strategisch ausgezeichneten Lage zwischen Waidberg und Glattal. Die Klassenzimmer werden im 1. bis 5. Obergeschoss eingerichtet und sollen in Clustern angeordnet werden. Jeweils sechs beziehungsweise drei Klassenzimmer bilden zusammen mit den zugehörigen Gruppen- und Aufenthaltsräumen ein Cluster. In den Clustern in den oberen Stockwerken können Teamzimmer integriert werden, um die Wege für das Lehrpersonal zu verkürzen. Das Schulhaus soll möglichst flexibel und polyvalent nutzbar sein. So sollen die Klassenzimmer und Gruppenräume mit Verbindungstüren oder Faltwänden einfach zusammengeführt werden können. Die Verpflegung der rund 460 Schülerinnen und Schüler findet in Etappen zentral in der Mensa statt. Anschliessend können sich die Jugendlichen in den Aufenthaltsräumen oder in weiteren Räumen der Schule und im Aussenraum aufhalten. Im ehemaligen Archivtrakt wird eine Turnhalle mit Garderoben und Technikräumen eingebaut. In einer zweiten Etappe sollen bis 2028 mit dem Ersatzneubau des Sendetrakts eine Doppelsporthalle, zusätzliche Klassenräume für sechs Klassen und eine Optimierung der Aussenflächen folgen. In einer dritten Etappe soll die Instandsetzung des Gebäudekomplexes folgen, insbesondere die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik, damit eine langfristige Nutzung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2020 gab die Stadt eine Offerte für die Übernahme des Baurechts ein. Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus konnten die Verhandlungen erst Ende 2020 abgeschlossen werden. Der Baurechtsvertrag umfasst im Wesentlichen folgende Bestimmungen: ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für beliebige Bauten mit überwiegend öffentlicher Nutzung zugunsten der Stadt Zürich; eine Baurechtsvertragsdauer von 50 Jahren und echte Verlängerungsoptionen von zwei Mal 25 Jahren; eine Gebäudeentschädigung von 24 Millionen Franken sowie ein Baurechtszins von 420 000 Franken pro Jahr, wobei ein reduzierter Baurechtszins von 320 000 Franken während der Bauzeit zu bezahlen ist. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit dem detaillierten Kostenvoranschlag sowie die Vorbereitung der Ausführungen während der ersten Etappe ist ein Projektierungskredit von 4,5 Millionen Franken erforderlich. Hinzu kommen die Anzahlung an die Gebäudeentschädigung von 1,2 Millionen Franken sowie die Eventualverpflichtung von maximal 1,52 Millionen Franken für die allfällige Miete des Objekts bis zum Vollzug des Baurechtsvertrags. An der Gesamtsumme des Vorhabens ändert sich aufgrund der Anzahlung nichts: Die Anzahlung von 1,2 Millionen Franken an die Gebäudeentschädigung wird dem Objektkredit angerechnet. Die Erstellungskosten für die erste Bauetappe werden auf rund 40 Millionen Franken geschätzt. Bei diesem Betrag sind die Reserven nicht miteinbezogen, die Mehrwertsteuer hingegen schon. Zusammen mit den Reserven ist mit einem Baukredit von rund 46 Millionen Franken zu rechnen. Hinzu kommen 24 Millionen Franken für die Gebäudeentschädigung. Somit ist ein Objektkredit von etwa 70 Millionen Franken zu erwarten. Mit der Übernahme der Liegenschaft Radiostudio Brunnenhof bietet sich eine optimale Lösung, um zusätzlich benötigten Schulraum einfach und schnell zu realisieren. So kann mittel- und langfristig genügend Schulraum im Schulkreis Waidberg zur Verfügung gestellt werden. Die Minderheit lehnt den Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 ab, da mit der ersten Bauetappe bereits zirka 1000 Quadratmeter Aussenfläche entstehen. Ausserdem wird in der Weisung deutlich darauf hingewiesen, dass alternative Aussensportanlagen wie Streethockeyfelder oder Streetworkout-Geräte bereitgestellt werden. Reicht das nicht aus? Muss es immer ein goldenes Tram sein? Das Bauprojekt basiert auf drei Etappen. Darauf wird in der Verweisung deutlich hingewiesen. Darin wird auch festgehalten, dass zur Fertigstellung der zweiten Etappe nur ein Teil der benötigten Sportinfrastruktur bereitgestellt werden kann. Es wird geprüft, ob im Park des Gemeinschaftszentrums Buchegg ein Rasenspielfeld angeboten werden kann und ob Dachflächen zur Verfügung gestellt werden können. Wir finden, dass das ausreicht, wenn berücksichtigt wird, dass bereits die Fertigstellung der ersten Etappe rund 70 Millionen Franken kostet.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Was fällt am Areal Brunnenhof auf? Es verfügt über wenig Aussenraum und der grösste Teil davon ist mit Wegen, Strassen und vielen Autoparkplätzen belegt. Auf dem Areal stehend sieht man viel Graues und wenig Grünes. Der Anteil an versiegelter Fläche ist sehr hoch. Dabei schmerzt uns Grünen das Herzen. Das Areal Brunnenhof liegt gemäss der Fachplanung Hitzeminderung im Massnahmengebiet 2: Eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag ist also notwendig. Darum sollte ein möglichst grosser Teil der Fläche auf dem Areal Brunnenhof entsiegelt und klimaökologisch gestaltet werden. Nur so können die Vorgaben der Fachplanung Hitzeminderung erfüllt werden. Natürlich soll bei der Gestaltung des Aussenraums auch dem Spiel- und Bewegungsbedürfnis der Jugendlichen Rechnung getragen werden. Auf einem Teil der heute versiegelten Fläche soll darum ein genügend grosser Allwetterplatz eingerichtet werden, der den Schülerinnen und Schülern für Bewegung zur Verfügung steht. Spiel und Sport tragen wesentlich zur gesunden Entwicklung der Jugendlichen bei. Am Wochenende soll der Allwetterplatz der Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen. Wir Grünen sind überzeugt, dass ein solcher Platz rege genutzt wird, weil auf dem nahegelegenen Areal des GZ Buchegg kein Allwetterplatz vorhanden ist. Der Gemeinderat überwies die Dringliche Motion GR Nr. 2018/145 der Grünen am 3. Oktober 2018 mit einer Textänderung der SP. Darin wird ein Projektierungskredit für eine Erweiterung oder einen Ersatzneubau des Schulhauses Allenmoos gefordert. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Quartier Unterstrass soll zusätzlicher Schulraum für mindestens sechs Klassen geschaffen werden. Der Stadtrat will die Motion abschreiben. Wir sind anderer Meinung. Warum bleibt die Forderung nach zusätzlichem Schulraum im Allenmoos beziehungsweise im Quartier Unterstrass aktuell, auch wenn die Primarschulanlage Guggach und die Sekundarschule Brunnenhof realisiert werden? Die Schule Allenmoos ist eine Primarschule. Im Brunnenhof wird eine reine Sekundarschule eingerichtet. Wenn Gemeinderat und Volk der Sekundarschule Brunnenhof zustimmen, bedeutet das also keine Entlastung für die angespannte Raumsituation in der Schule Allenmoos. Der Bezug der neuen Schule Guggach im August 2024 mit einer Kapazität von 12 Klassen bringt eine Entlastung für die benachbarten Schulen. Das Allenmoos wird um 8 Klassen entlastet, das Kügeliloo um 4 Klassen. Durch die Entlastung wird jedoch lediglich eine Überbelegung kompensiert, die sich im Allenmoos in den kommenden Jahren verschärfen wird. Ein deutliches Zeichen dieser Überbelegung ist der dreigeschossige «Züri Modular»-Pavillon (ZM-Pavillon), der mitten auf dem Pausenplatz Allenmoos steht – ein Sündenfall. Wir der ZM-Pavillon beim Bezug der Schule Guggach abgebaut? Wird also der Pausenplatz den Kindern zurückgegeben? Auf diese Fragen der Grünen antwortet die Verwaltung: «Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Entlastung durch die neue Schulanlage Guggach und die neue Sekundarschule Brunnenhof die ZM-Pavillons Allenmoos und Kügeliloo aufgehoben werden können.» Die drei ZM-Pavillons auf der Spiel- und Sportwiese der benachbarten Schule Milchbuck werden in der Antwort der Verwaltung nicht erwähnt. Sie können ebenfalls nicht aufgehoben werden. In Zukunft ist in diesem Gebiet weiterhin mit einer steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. In der Weisung

wird festgehalten: «Das umliegende Quartier befindet sich in einem starken Entwicklungs- und Wachstumsprozess.» Die Forderung der Dringlichen Motion GR Nr. 2018/145 ist, unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Quartier Unterstrass genügend regulären Schulraum auf dem grossen Schulareal Allenmoos zu schaffen, damit die Schulen den Betrieb der Tagesschule aufnehmen und damit die ZM-Pavillons abgebaut werden können. Den Kindern sollten der Pausenplatz im Allenmoos und die Sportwiesen beim Milchbuck und im Kügeliloo baldmöglichst zurückgegeben werden. Die Motion der Grünen ist also nach wie vor aktuell.

Stefan Urech (SVP): Ich stelle den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4 im Namen der gesamten Kommission. In der RPK erhielt ich eine Einführung zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 und dachte an die armen Personen, die das umsetzen müssen. Die Umsetzung ist hochkomplex. Dass bei der Umsetzung ein kleiner Fehler unterlaufen kann, ist nachvollziehbar. Das geschah in diesem Fall: In der Dispositivziffer 3 soll der Nachtragskredit von 1,2 Millionen Franken nicht auf das Konto 5000 00 000 Grundstücke, sondern auf das Konto 5040 00 000 Hochbauten gutgeschrieben werden. Das Budget bisher liegt also nicht wie in der Weisung festgehalten bei 0 Franken, sondern bei 1,5 Millionen Franken. Das Budget neu liegt daher neu bei 2,7 Millionen und nicht bei 1,2 Millionen Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Raumbedarf für die Sekundarschule ist ausgewiesen. Im Schulkreis Waidberg und im benachbarten Schulkreis Glattal steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark an. Der Standort ist sehr sinnvoll und durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. In der Nähe liegt der Park des GZ Buchegg mit Erholungsmöglichkeiten. Wir Grünen stehen der Umnutzung von bestehenden Gebäuden für die Volksschule grundsätzlich positiv gegenüber. So kann rasch neuer Schulraum geschaffen werden, es wird graue Energie eingespart und weniger CO2 ausgestossen. Wenn die Stadt eine solche Liegenschaft anmietet oder im Baurecht übernimmt, sind aber für uns Grüne folgende Punkte, formuliert als Tipps an die Stadtverwaltung, zu beachten. Der erste Tipp: Machen Sie keine Abstriche beim Raumprogramm. Im in der Weisung Brunnenhof aufgeführten Raumprogramm fiel uns auf, dass für die 15 Klassenzimmer nur 9 Gruppenräume vorgesehen sind. Die fehlenden Gruppenräume werden nur teilweise durch zusätzliche Aufenthaltsräume kompensiert. Auf Sekundarstufe gilt in Zürich das Prinzip: pro Klassenzimmer ein Gruppenraum. So ist das beispielsweise bei den geplanten Sekundarschulen Höckler und Tüffenwies der Fall. Das Prinzip ist sehr sinnvoll für einen vielfältigen Unterricht. Wieso weicht man bei der Sekundarschule Brunnenhof davon ab? Der zweite Tipp: Sorgen Sie bei Aussenräumen für eine hohe Qualität. Damit meinen wir Grünen genügend Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Jugendlichen und eine möglichst grosse, entsiegelte Fläche mit wertvollem Grünraum. Die Erkenntnisse aus der Fachplanung Hitzeminderung sollen berücksichtigt werden. Dazu gehören Bäume und eine grün-blaue Infrastruktur. Das floss zu wenig in die vorliegende Weisung ein. Darum stellen wir den ergänzenden Änderungsantrag. Mit diesen Hinweisen stimmen wir dem Projektierungskredit zu.

Stefan Urech (SVP): Auch die SVP stimmt der Weisung zu. Wir erfanden die Strategie, den stetig steigenden Schulraumbedarf mit der Einmietung in leerstehende Bürogebäude zu decken. Die Weisung setzt diese Forderung um, die Walter Anken (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) mit einem Vorstoss forderten. So müssen wir weder zusätzliche ZM-Pavillons aufstellen noch denkmalgeschützte Gebäude abreissen oder freistehende Flächen zubauen. Wir bitten die Kreisschulpflege und die Stadt, den Umstand zu beachten, dass während des Rückbaus des Sendetrakts bereits 15 Schulklassen ne-

benan unterrichtet werden. Es ist nicht ohne, wenn wenige Meter neben dem Schulzimmer ein Gebäude abgerissen wird. Es muss rechtzeitig geplant werden, dass möglichst viel davon während der Sommerferien stattfinden kann und wie die Lärmemissionen möglichst am Unterricht vorbeigeführt werden können. Die SVP war beim Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 in der Enthaltung. Jetzt wechseln wir zu den Grünen und der Mehrheit. Wir können dem zustimmen, dass «möglichst» viel Fläche zu entsiegeln ist.

Samuel Balsiger (SVP): Als SVPler hat man hier vorne einen schweren Stand und die Argumente dringen auf der linken und extremlinken Seite kaum durch. Darum ist es immer sehr wertvoll, wenn die Stadt Zürich selbst oder ein Sprecher der Grünen das Hauptargument selbst auf das Tapet bringen und die Essenz der Kritik an der Einwanderungspolitik ansprechen. Der Grünen-Sprecher hielt fest, dass Kinder für ihre Entwicklung auf Spielwiesen und Sport angewiesen sind und dass der Pausenplatz und die Wiesen wieder freigegeben werden sollen, nachdem die Schulhäuser fertiggestellt sind. Er zitierte ebenfalls, dass die Stadt festhielt, dass sie nicht davon ausgeht, dass dieser Platz frei wird, dass weiterhin sehr viele Leute in die Stadt eindringen und dass die Ansprüche der Grünen an Platz, Freiraum und Entschleunigung nicht funktionieren. Im Dialog zwischen den Grünen und der Stadt findet man die Kernkritik der SVP: Es kommen zu viele Leute, die Lebensqualität leidet und durch die starke Zuwanderung leidet auch die Entwicklung der Kinder.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffern 2–3 werden zu Dispositivziffern 3–4):

2. Bei der Projektierung wird beachtet, dass auf der versiegelten Aussenfläche ein Allwetterplatz entsteht und dass ein möglichst grosser Teil der restlichen Fläche entsiegelt und klimaökologisch gestaltet wird.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Isabel

Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark

Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SK PRD/SSD folgenden Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3):

4. Im Budget 2021 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher	Nachtrags- kredit (NK)	Budget neu (inkl. NK)
		Fr.	Fr.	Fr.
(4040) 500759, Brunnen-	5000 00 000, Grundstü-	<u>0</u>	1 200 000	1 200 000
hof: Einbau Sekundar-	<u>cke</u>	<u>1 500 000</u>		<u>2 700 000</u>
schule	5040 00 000, Hochbau-			
	<u>ten</u>			

Der Rat stimmt dem Antrag von Stefan Urech (SVP) mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin

Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP),

Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP),

Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Minderheit:

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi

Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag von Stefan Urech (SVP) sowie der Ablehnung der Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2) wird über die bereinigte Dispositivziffer 3 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

- Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof, Brunnenhofstrasse 22, 8057 Zürich, und die Anzahlung an die Gebäudeentschädigung sowie die Eventualverpflichtung für die Miete des Objekts bis zum Vollzug des Baurechtsvertrags wird der vom Stadtrat am 16. Dezember 2020 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1204/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 859 000.– um Fr. 5 361 000.– auf Fr. 7 220 000.– erhöht.
- 2. Bei der Projektierung wird beachtet, dass auf der versiegelten Aussenfläche ein Allwetterplatz entsteht und dass ein möglichst grosser Teil der restlichen Fläche entsiegelt und klimaökologisch gestaltet wird.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Im Budget 2021 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500759, Brunnen- hof: Einbau Sekundar- schule	5040 00 000, Hochbauten	1 500 000	1 200 000	2 700 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. April 2021 gemäss Art. 12 und Art. 14 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juni 2021)

3789. 2020/78

Weisung vom 04.03.2020:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023, Abschreibung Postulat und Motion

Antrag des Stadtrats

- 1. Die «Fachplanung Hitzeminderung» einschliesslich Planwerk (Fassunf vom 20. Januar 2020, Beilage 1) und die «Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023» (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2012/443, von Gabriele Kisker und Markus Kunz (Grüne), vom 28. November 2012 betreffend Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Die Motion, GR Nr. 2018/328, der GLP-Fraktion vom 5. September 2018 betreffend Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Martina Novak (GLP): Unsere Stadt verwandelt sich im Sommer zunehmend zu einer Hitzeinsel. Sie heizt sich tagsüber überdurchschnittlich auf und kühlt nachts nicht genügend ab. Dieser Effekt wird weiter zunehmen. Laut Prognose werden sich die Hitzetage und Tropennächte bis ins Jahr 2040 mehr als verdoppeln. Neben der baulichen Entwicklung sind es vor allem die Auswirkungen des Klimawandels, die das Stadtklima beeinflussen. Ein gesundes Stadtklima trägt massgeblich zum Erhalt der Lebensqualität und zum Schutz der Gesundheit der Stadtbevölkerung bei, was zwei elementare städtische

Ziele sind. Folglich ist es für die Stadt ein wichtiges Bestreben, der Überwärmung entgegenzuwirken. Darum beschloss der Stadtrat die Fachplanung Hitzeminderung inklusive einer Umsetzungsagenda. Sie bieten eine breite Übersicht darüber, wie das Stadtklima in Zukunft positiv beeinflusst werden kann. Es werden konkrete Handlungsansätze zur Hitzeminderung definiert. Dazu gehört die Entsiegelung der Flächen, die Verwendung von hellen Farben und Materialien, eine sinnvolle Ausrichtung der Gebäude, die Gestaltung von Grünflächen und die Ausnutzung des Begrünungspotenzials, der Einsatz von mehr Schattenspendern, die Nutzung von Regenwasser und so weiter. Die Fachplanung Hitzeminderung und die Umsetzungsagenda basieren auf der Klimakarte des Kantons Zürich und lösen die bisherigen Planungsgrundlagen und Empfehlungen der Klimaanalyse Zürich 2011 (KLAZ) ab. Die Fachplanung kommt zudem zwei politischen Vorstössen nach. Der erste ist das Postulat GR Nr. 2012/443 von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) zur Entwicklung und Umsetzung eines Masterplans zum Stadtklima. Der zweite Vorstoss ist die Motion GR Nr. 2018/328 der GLP-Fraktion zur Umsetzung eines Massnahmenplans für eine städtische Hitzevorsorge. Die Fachplanung und die Umsetzungsagenda wurden über mehrere Jahre von einem departementsübergreifenden Projektteam mit Vertreterinnen von Grün Stadt Zürich, dem Umwelt- und Gesundheitsschutz, dem Amt für Städtebau, dem Tiefbauamt, dem Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich sowie Liegenschaften Stadt Zürich erarbeitet. Ein über 200-seitiger Fachbericht inklusive eines Planwerks entstand sowie eine Umsetzungsagenda für die Jahre 2020 bis 2023. Die Fachplanung Hitzeminderung bietet eine umfassende Planungsgrundlage mit vielen Erkenntnissen und Know-how zur Hitzeminderung. Konkret werden Massnahmengebiete identifiziert und ein Werkzeugkasten mit dreizehn Handlungsansätzen zur Hitzeminderung in acht Handlungsfeldern definiert. Auch werden Testanalysen zur Wirkung der Handlungsansätze präsentiert. Die Fachplanung besteht aus drei konkreten Teilplänen. Der Teilplan Hitzeminderung hat das Ziel, eine weitere Überwärmung in der Stadt zu vermeiden. Er zeigt auf, wie gross der Handlungsbedarf ist und wie, wo und welche Handlungsansätze zum Zug kommen können, um eine möglichst grosse Hitzeminderung zu entfalten. Der Teilplan Entlastungssystem hat zum Ziel, die überwärmten Stadtgebiete – wie beispielsweise die dicht bebauten Kreise 1, 3, 4 und 5 sowie das Zentrum von Oerlikon – gezielt zu entlasten. Der Teilplan Kaltluftsystem hat das Ziel, die bestehenden Kaltluftsysteme in der Stadt zu erhalten. Er zeigt auf, wie ein Kaltluftstrom mit entsprechender Bauweise erhalten werden kann. Bei der Umsetzungsagenda handelt es sich um ein Umsetzungsprogramm für städtische Verwaltung, die mit Beispiel vorangehen wird. Gegenwertig besteht er aus 27 Massnahmen, in denen es beispielsweise darum geht, die Anpassung von Gesetzesgrundlagen zu prüfen, um die Hitzeminderung vorantreiben zu können, die Hitzeminderung in Wettbewerben in städtischen Bauten zu verankern oder alle Fachstellen zu befähigen, zur Fachplanung Auskunft zu erteilen. Die Fachplanung Hitzeminderung richtet sich in erster Linie an die Verwaltung als Gestalterin des öffentlichen Raums sowie an Planende und Bauende. Die städtischen Dienstabteilungen sind grundsätzlich für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. Ergänzend für die abteilungsübergreifende Koordination wurde eine Begleitorganisation geschaffen. Unter der Leitung des Gesundheits- und Umweltschutzes und der Mitwirkung der Dienstabteilungen, die sich an der Erarbeitung der Fachplanung beteiligten, nimmt die Begleitorganisation mehrere Aufgaben wahr. Sie erstattet einen jährlichen Fortschrittsbericht zuhanden des Steuerungsgremiums und der Umweltdelegation des Stadtrats, sie aktualisiert die Fachplanung und Umsetzungsagenda, sie gewährleistet den Erfahrungsaustausch und koordiniert die Facharbeit und Kommunikation zwischen den Dienstabteilungen. Die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung werden situativ und projektbezogen von den städtischen Dienstabteilungen beantragt. Entsprechend der jeweiligen Finanzverantwortlichkeit müssen sie vom Stadtrat, vom Gemeinderat oder vom Stimmvolk genehmigt werden. Auf eine kreditschaffende Weisung wurde vor diesem Hintergrund verzichtet. Zur Fachplanung Hitzeminderung laufen bereits Pilotversuche. In Zürich-West beispielsweise arbeitet man mit Entsiegelungen auf dem Escher-Wyss-Platz und der Viaduktstrasse, mit Beschattungen an der Giessereistrasse und mit der Erprobung von hellen Bodenbelägen in der Roggenstrasse. Die Ziele sind: Erfahrungen zur Machbarkeit und den Kosten zu sammeln, die effektive Wirkung der Massnahmen zu messen und Erkenntnisse für eine Skalierung auf grössere Gebietsparameter zu gewinnen.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3790/2021–3791/2021)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3790. 2021/137

Erklärung der SVP-Fraktion vom 31.03.2021: Fachplan Hitzeminderung

Namens der SVP-Fraktion verliest Walter Anken (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Ein weiteres Arbeitsmittel den städtischen Verkehr aus Zürich zu vertreiben, unter falschem Deckmantel «Fachplan Hitzeminderung»

Nach diesem schneereichen und frostigen Winter ist es nicht leicht, über Klimaerwärmung und Hitzeminderung zu sprechen. Das Klima ändert sich, seit sich die Erde dreht. Das Gebiet der Stadt Zürich war mit Eis von einem Gletscher überdeckt. Auch ohne Autos, Flugzeuge, Öl- Heizungen, Heizpilze oder Einwirkung des Menschen schmolz vor tausenden von Jahren das Eis weg. Zurzeit steigen die Temperaturen an und das Klima erwärmt sich.

Das Konzept von Rot-Grün ist klar. Verbote, Einschränkungen und zurück in die Steinzeit lautet das Motto. Ein aktuelles Paradebeispiel ist das neue CO₂-Gesetz, welches für Bevölkerung und Gewerbe sehr teuer wird, für die Umwelt nutzlos ist und ungerecht ist. Wie wir im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA), sowie im kommunalen Richtplan Verkehr sehen, ist die Stadt Zürich alleine gar nicht in der Lage, diese Ziele des Richtplans oder die Hitzeminderung alleine umzusetzen. Die Stadt Zürich ist auf Private, wie Eigentümer, Gewerbe und die Bevölkerung angewiesen. Parieren diese nicht, wird nach sozialistischer Manier enteignet. Weiter wird der Fachplan Hitzeminderung dazu missbraucht, Strassenflächen, welche dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen, diesem zu entziehen, oder mit Massnahmen unter dem Deckmantel «Fachplan Hitzeminderung» das Auto ganz aus der Stadt zu vertreiben. Ein neues Arbeitsmittel, nachdem die Initiative Züri autofrei für ungültig erklärt wurde.

Stadtrat Wolff schreibt, dass die Temperatur in der Stadt im Sommer bis zu 10 Grad höher sei als im Umland. Städte erwärmen sich tagsüber überdurchschnittlich und kühlen nachts unterdurchschnittlich ab. Das führt in den Sommermonaten zu Wärmeinseln und Tropennächten. Das verdichtete Bauen, weniger Grünfläche und weniger Freiraum tragen für die Hitzesteigerung bei. Hauptverantwortlich für die Überwärme in der Stadt. ist die massive Zuwanderung. Immer mehr Verdichtung bei den Wohnhäusern, immer weniger Platz, immer mehr Menschen in der Stadt. Die Lebensqualität sinkt und Dichtestress macht die Menschen langfristig aggressiv und krank. Wer glaubwürdig die Hitze in der Stadt Zürich bekämpfen will, muss sich an der Seite der SVP für eine Beschränkung der Zuwanderung einsetzen. Mit einigen Bäumen mehr oder kostspieligen Dach- und Fassadenbegrünungen werden wir das Problem Hitze in der Stadt mit Sicherheit nicht lösen.

3791. 2021/138

Erklärung der GLP-Fraktion vom 31.03.2021: Fachplanung Hitzeminderung

Namens der GLP-Fraktion verliest Martina Novak (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Cool Down Züri: Hitzeminderung ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Klimapolitik

Während die Klimaerwärmung ein globales Phänomen ist, sind ihre Auswirkungen unmittelbar lokal spürbar. Bereits heute verwandeln sich verschiedene Gebiete in der Stadt im Sommer in sogenannte «Hitzeinseln».

Deshalb haben wir grünliberale den Stadtrat 2018 per Motion aufgefordert, einen departementsübergreifenden Massnahmenplan für eine Hitzevorsorge für die Stadt Zürich vorzulegen. Denn neben der Reduktion der Treibhausgasemmissionen, sind Anpassungen an den Klimawandel essentiel. Mit der vorliegenden Fachplanung Hitzeminderung hat Zürich nun eine breite Analyse und Übersicht zur Hand, wie das Stadtklima künftig positiv beeinflusst werden kann. Die vorgesehenen Handlungsansätze zeigen auf, wie die negativen Auswirkungen der durch den Klimawandel ausgelösten steigenden Temperaturen für die Bevölkerung abgefedert werden können. Wir fordern, dass die Fachplanung nun konsequent umgesetzt wird.

Die Hitzeentwicklung hat direkte Auswirkung auf unsere Lebensqualität

Zürich heizt sich im Sommer tagsüber immer wieder überdurchschnittlich auf und kühlt nachts nur ungenügend ab. Die Anzahl der Hitzetage und Tropennächte wird bis 2040 erheblich zunehmen. Dies hat direkten Einfluss auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Stadtbevölkerung. Folgerichtig zielt die Fachplanung daher auf drei gewichtige Teilbereiche zur Hitzeminderung: weitere Überwärmung vermeiden, Kaltluftsystem erhalten, überwärmte Gebiete entlasten. Vor diesem Hintergrund erachten wir grünliberale es als wichtig, dass der Stadtrat die eigene Planung, Beratung und Förderung nach der neuen Hitzestrategie ausrichtet und wo nötig auch eine Anpassung von Gesetzesgrundlagen prüft. Insbesondere soll der Stadtrat die Fachplanung Hitzeminderung in den kommunalen Siedlungsrichtplan stringent einarbeiten: Dies ist bisher nur ungenügend geschehen, obschon die Vorlage die städtebauliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte prägen wird.

Konsequente Umsetzung und Wirkungsmessung der Hitzeminderungsmassnahmen sind entscheidend Mit der Fachplanung Hitzeminderung begibt sich die Stadt auf einen Pionierpfad. Daher ist es wichtig die Erkenntnisse aus der Umsetzung laufend zu prüfen, weiterzuentwickeln und die Wirksamkeit der Massnahmen zu messen. Wir grünliberale begrüssen den departementsübergreifenden Ansatz der Fachplanung, fordern aber gleichzeitig mehr Verbindlichkeit sowie einen Fortschrittsbericht zuhanden des Gemeinderats: Konkret sollen bei allen städtischen Bauprojekten die in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze berücksichtigt und bei Projekten, die mittels Weisungen dem Gemeinderat vorgelegt werden, ein Weisungskapitel der Hitzeminderung gewidmet werden. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat zudem alle vier Jahre einen öffentlichen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Hitzeminderungssassnahmen erstatten, inklusive einer Übersicht der Kosten. Wir sind der Meinung, dass diese Informationen der Öffentlichkeit transparent zugänglich gemacht werden müssen.

Folgekosten des Nichthandelns dürften erheblich sein

Die Umsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen ist mit Investitionen verbunden. Diese gilt es als Investition in die Zukunft zu verstehen. Sie müssen den Folgekosten des Nichthandelns gegenübergestellt werden. Wie zahlreiche Studien zeigen, übersteigen die Kosten von Weiter-wie-bisher-Szenarien (sogenannte «costs of inaction») die Kosten von Klimaschutz-und Anpassungsmassnahmen um ein Vielfaches. Es ist deshalb wichtig die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung im Gesamtkontext zu beurteilen: Die durch die Klimaerwärmung in der Stadt zu erwartenden Folgekosten wie z.B. Gesundheitskosten, Infrastrukturkosten, Kosten für die städtische Wirtschaft wegen Leistungseinbussen oder Arbeitsausfällen etc. müssen zwingend mitbetrachtet werden. Wir grünliberale haben deshalb einen heute zur Debatte stehenden Vorstoss initiiert und miteingereicht, der eine Gegenüberstellung dieser Kosten fordert und damit eine fundierte Beurteilung der jeweiligen Investitionen ermöglichen soll.

3789. 2020/78

Weisung vom 04.03.2020:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023, Abschreibung Postulat und Motion

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsreferentin Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 3 und 4:

Martina Novak (GLP): Die Fachplanung Hitzeminderung und die dazugehörige Umsetzungsagenda waren während über neun Monaten bei uns in der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) in der Behandlung. Die Protokolle dazu erstrecken sich auf weit über 100 Seiten. Wir befassten uns eingehend mit der Materie. Im wichtigsten Punkt waren wir uns einig: Es besteht Handlungsbedarf und es braucht Lösungsansätze, um der Überhitzung in der Stadt entgegenzuwirken. Gleichzeitig gab es Punkte, über die wir teilweise sehr intensiv und mehrfach diskutierten. Es gab viele

Fragen zu den Kostenfolgen der Umsetzung der Fachplanung. Vieles befindet sich in der Konzeptions- und Pilotphase und kann darum nicht im Detail ausgewiesen werden. Die Fachplanung besteht in erster Linie aus Handlungsempfehlungen. So beschäftigten wir uns stark mit den Fragen der Verbindlichkeit und der Wirkung. Die Fachplanung soll Synergien schaffen, bietet aber auch Potential für Zielkonflikte, beispielsweise wenn es um den Ausbau von Grünflächen geht, für die gleichzeitig ein hindernisfreier Zugang angeboten werden soll. Einer ausgewogenen Interessenabwägung bei konkreten Projekten kommt darum eine wichtige Bedeutung zu. Auch die Fragen zum Einbezug und zur Auswirkung auf private Bauherrschaften – für die die Fachplanung einen empfehlenden Charakter hat, solange keine weiteren übergeordneten Bestimmungen folgen – beschäftigten uns immer wieder. Die Mehrheit der Kommission beurteilt die Fachplanung Hitzeminderung und die Umsetzungsagenda in der Gesamtheit als umfassende und gute Grundlage für den künftigen Umgang mit der städtischen Wärmebelastung. Sie bieten einen breit gefächerten Werkzeugkasten, damit verschiedene Akteure in ihrem Wirkungsbereich unmittelbar und auch vorsorglich zur Hitzeminderung beitragen können. Die Kommissionsmehrheit beantragt eine zustimmende Kenntnisnahme der Fachplanung Hitzeminderung und der Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020-2023. Sie beantragt ausserdem die Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2, die den Stadtrat dazu beauftragt, dem Gemeinderat alle vier Jahre einen Fortschrittsbericht zur Hitzeminderung inklusive einer Übersicht zu den Kosten zu erstatten. Das soll einerseits unseren Fragen zu den Kosten und der Wirkung Rechnung tragen. Andererseits denken wir, dass auch der Gemeinderat über den Verlauf und die Ergebnisse dieses sehr wichtigen und umfassenden Vorhabens mit grosser Tragweise periodisch in Kenntnis gesetzt werden und dass er darüber beraten soll. Zur Abschreibung des Postulats und der Motion ist unser Antrag gleichlautend zum Antrag des Stadtrats.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge / Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2:

Walter Anken (SVP): Das Klima erwärmt sich, das ist bekannt. Die Gletscher zogen sich seit den 1970er-Jahren um rund einen Drittel zurück. Bekannt ist in der Erdgeschichte, dass es vier grosse Eiszeiten gab. Vor 20 000 Jahren erlebte die letzte Eiszeit ihren Höhepunkt, vor 10 000 Jahren ging sie zurück. Damals lagen die Temperaturen etwa fünf Grad unter dem heutigen Stand. Vor 10 000 Jahren gab es noch keine Heizungen, Autos oder Industrie und es gab viel weniger Menschen. Die Menschen waren damals nicht für die Klimaveränderung verantwortlich und trotzdem trat sie ein. Was könnte verantwortlich gewesen sein? Es gibt Wissenschaftler, die die Sonnenaktivität dafür verantworten, andere verweisen auf die Stellung der Erdachse zur Sonne, auf vermehrte Vulkanausbrüche oder Meteoriteneinschläge. All das ist möglich, sicher ist nur, dass es nicht der Mensch war. Es gibt also gute Gründe, die Klimaerwärmung nicht nur dem Menschen anzulasten, obwohl er an einem Teil der Erwärmung von heute einen Anteil mitträgt. Es wäre wirkungsvoller, wenn Druck auf China, Indien, USA und Polen gemacht wird und diese Länder überzeugt werden, dass sie weniger CO₂ ausstossen. Es ist bekannt, dass die Schweiz pro Jahr etwa so viel CO₂ ausstösst, wie China an einem halben Tag. Man kann sich also selbst überlegen, was es bedeutet, wenn unsere Wirtschaft mit CO₂-Abgaben kaputt gemacht wird. STR Richard Wolff schreibt im Vorwort von der Differenz von zehn Grad. In der Fachplanung Hitzeminderung und der Umsetzungsagenda wird massiv mit dem Begriff der Klimaerwärmung Druck gemacht. Die Medien sorgen für die Aufheizung. Es wird so getan, als ob die Klimaerwärmung für die Hitzeinseln und Tropennächte in der Stadt verantwortlich wäre – was nicht der Fall ist. Denn wir wissen, dass die Klimaerwärmung so ist, dass die Temperaturen seit dem Jahr 1864 um zwei Grad zunahmen. Der Stadtrat spricht jedoch von zehn Grad Differenz. Die Frage, woher die acht Grad kommen, ist also berechtigt. Dichte Bebauung, immer

mehr Menschen brauchen immer mehr Wohnungen, Arbeitsplätze, Infrastruktur, Sportmöglichkeiten, freie Flächen und Erholungsflächen. Nur etwas vermehrt sich in der Stadt nicht: der Boden. Beton und Asphalt speichern die Sonnenwärme im Sommer und geben sie in der Nacht ab. Die Folgen davon sind Tropennächte, die wir sehr oft schlaflos verbringen. Die SVP weist bereits lange darauf hin, dass die ungebremste Zuwanderung in die Stadt das Problem ist – ob vom In- oder Ausland. Das führt zur massiven Bautätigkeit und zum Verlust von Grünflächen. Das müsste nicht sein. Warum sich der Stadtrat über diese Entwicklung freut, ist unverständlich. Vielleicht ist der Stadtrat gezwungen, sich vordergründig darüber zu freuen. Vielleicht denkt er für sich selbst, dass es besser wäre, wenn es nicht so ist. Es gibt also einen direkten Zusammenhang zwischen der Einwanderung und den steigenden Temperaturen in der Stadt – über die Bautätigkeit. Die SVP hat nichts gegen vernünftige Massnahmen zur Hitzeminderung. Diese müssen jedoch kostenverträglich sein und eine substanzielle Wirkung auf die Temperatur haben. Das ist lange nicht bei allen Massnahmen in der Fachplanung Hitzeminderung der Fall. Die Umsetzung soll im Rahmen von periodischen Erneuerungen geschehen. Die SVP wehrt sich dezidiert gegen eine Hyperaktivität im Klimabereich – nur weil das Thema momentan Mode ist und der Wahlkampf vor der Türe steht. Uns ärgert insbesondere, dass der Stadtrat und die Verwaltung mehrfach in der Fachplanung darauf hinweisen, dass die Kosten nicht beziffert werden können. Auch eine Schätzung sei nicht möglich. Eine Präsentation, die die Wirkung der Kosten und auf das Klima darstellt, steht nach wie vor unter Geheimhaltung. Wir dürfen in der Ratsdebatte zur Fachplanung Hitzeminderung nicht über diese Geheimhaltung sprechen. Warum wohl? Die SVP ist dezidiert der Meinung, dass es möglich ist, Zahlenmaterial zu liefern. Selbst eine schlechte Kalkulation ist besser als keine. Denn dann müsste sich die Verwaltung intensiv mit den Kosten auseinandersetzen und dann würde wohl die Euphorie sinken. Wir sind das Parlament und wir sind für die Steuergelder verantwortlich; wir müssen sorgfältig damit umgehen. Wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise und wir wissen nicht, wie lange die Corona-Wirtschaftskrise andauern wird. Darum nehmen wir die Fachplanung Hitzeminderung und die Umsetzungsagenda ablehnend zur Kenntnis. Bei der Dispositivziffer 2 sind wir der Meinung, dass es keinen Sinn ergibt, wenn ein Bericht um die Entwicklung zu den Kosten verlangt wird, wenn die Kosten angeblich nicht beziffert werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Sofia Karakostas (SP): Heute müssen wir nicht nur die Ursache des Klimawandels mit allen Mitteln bekämpfen, sondern auch die Symptome davon. Die Fachplanung Hitzeminderung und die dazugehörende Umsetzungsagenda mit dem vorgeschlagenen Massnahmenkatalog überzeugt die SP. Sie bieten ein Instrument, um das Thema Hitze in Zukunft zu entschärfen und der Überwärmung der Stadt entgegenzuwirken. Es geht auch um die grosse Aufgabe, wie die Entwicklung der Stadt am Klimawandel angepasst werden kann. In der Stadt haben wir in den dicht bebauten Gebieten viele wärmespeichernde Oberflächen und es bilden sich Wärmeinseln, in denen es teilweise bis zu zehn Grad wärmer sein kann im Vergleich zur unmittelbaren Nähe. Der Umstand des Hitzeeffekts führt zu mehr Tropennächten in der Stadt gegenüber einem ähnlich bebauten Gebiet im ländlichen Umfeld. Wie heiss es in der Stadt werden kann, erlebten wir alle am eigenen Körper. Es gibt auch weitere Indikatoren für den Klimawandel und die höheren Temperaturen. Ein Beispiel ist das Aufkommen der Tigermücken mitten in der Stadt. Tigermücken fühlen sich mit zunehmenden Temperaturen bei uns immer wohler. Die erhöhte Anzahl von Hitzetagen und Tropennächten ist gesundheitsrelevant. Bei grosser Hitze kann man in der Nacht weniger gut schlafen und sich weniger gut erholen. Aufgrund der mangelnden Erholung ist man am nächsten Tag weniger hitzeresistent. Das kann problematische Auswirkungen auf die Gesundheit eines grossen Teils der städtischen Bevölkerung haben. Insbesondere ist das der Fall in den Quartieren, die dichter

bebaut sind, wo es mehr asphaltierte Strassen, weniger Bäume und keine Parks gibt und durch die aufgrund ihrer Lage weniger Kaltluft durchfliessen kann. Aus diesen Gründen geht es darum, die Überwärmung im gesamten Stadtgebiet zu vermeiden, die vulnerablen Stadtgebiete gezielt zu entlasten und das bestehende Kaltluftsystem in der Stadt zu erhalten. Für die SP ist es darum essenziell, dass die wichtigsten Erkenntnisse, die aus der wissenschaftlichen Analyse der Fachplanung gewonnen wurden, in konkrete Massnahmen fliessen, um möglichst bald positive, also kühlende, Effekte für das Leben in unserer Stadt realisieren zu können.

Elisabeth Schoch (FDP): Es ist richtig, dass es wärmer wird; da sind wir uns alle einig. Die logische Konsequenz ist, dass etwas dagegen unternommen wird, auch wenn man sich nicht über die Gründe der Klimaerwärmung einig ist; für diese Weisung ist das nebensächlich. Wir von der FDP sind auf jeden Fall der Meinung, dass etwas getan werden muss, insbesondere wenn es mit einfachem Mitteln möglich ist. Die Fachplanung Hitzeminderung schreckte uns als erstes wegen der Detailverliebtheit auf. Auf die Liegenschaft genau wird festgehalten, welche Massnahmen aus dem Werkzeugkasten in Frage kommen. Natürlich ist uns das Stadtklima nicht egal. In Gesprächen mit den Liegenschaftenentwicklern konnten wir sehen, dass sie selbst ins Feld führen, dass es sich um einen hilfreichen Werkzeugkasten handelt. Wir können uns also darauf verlassen, dass private Grundstückinhaber sich im Werkzeugkasten bedienen werden. Unter dem Werkzeugkasten verstehen wir einen Katalog von möglichen Massnahmen, die entsprechend eingesetzt werden können. Da wir wissen, dass die Planung früher oder später in Auflagen münden müssen, waren wir äusserst skeptisch und fragten nach. Von der Verwaltung erhielten wir die Antwort, dass die Fachplanung und die Umsetzungsagenda für Private nur einen empfehlenden Charakter haben und nicht verbindlich sind. Sie weist die Behörden an zu prüfen, was die Behörde selbst tun kann. Es gibt keine Rechtsbasis aufgrund des Werkzeugkastens, die erlauben würde, privaten Eigentümern Auflagen zu erstellen. Darauf vertrauen wir und wir schauen genau hin. Damit können wir der Fachplanung zustimmen, denn uns ist wichtig, dass in Zürich weiterhin Wohn- und Gewerberaum auch von Privaten geschaffen werden kann. Je mehr Auflagen erstellt werden, desto abschreckender ist das Bauen für Bauherren. Das sehen wir am Areal mit der MAAG Halle, wo sich die Swiss Prime Site AG (SPS) wegen der hohen Auflagen abschrecken liess und lieber alles abreisst, statt etwas Sinnvolles zu bauen. Die SPS entschied sich für den Abriss, weil sie Angst vor den Auflagen bei einer Ergänzung des Baus hat. Deshalb ist es angesagt, dass die Auflagen vorsichtig bleiben und ermöglichen, statt zu befehlen. Leider sehen wir, dass sie Stadt zunehmend lieber zentralistische Vorschriften erlässt. Wir bitten die Stadt um Augenmass bei der Umsetzung der Hitzeminderung.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen unterstützen die Fachplanung Hitzeminderung ausdrücklich. Es waren die Grünen, die bereits im Jahr 2011 in einem Postulat eine solche Fachplanung forderten. Die vorgeschlagenen Massnahmen, Werkzeuge und Planungsinstrumente sind angemessen und für eine lebenswerte Zukunft in der Stadt unerlässlich. Die Klimakrise lief an und ein weiterer Aufschub solcher Massnahmen wäre fatal. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Die Renaturierung und das Aufbrechen von versiegelten Flächen sind wirksame und effektive Mittel gegen den Klimawandel. Wenn der Kampf gegen den Klimawandel nicht bewältigt werden kann, was momentan immer noch sehr düster aussieht, sind die Massnahmen sehr effektiv für die Anpassung an den Klimawandel. Denn wenn es so weitergeht, müssen wir uns definitiv darauf einstellen, dass es in der Stadt wärmer und heisser wird und es zu mehr Tropennächten kommt. Die Hitze im urbanen Raum ist ein sehr wichtiges Thema. Die Stadt wurde in den letzten 100 Jahren nicht sonderlich klimaverträglich gebaut. Einerseits weil man es nicht wusste, zweitens weil man es an-

ders wollte. Grosse versiegelte Flächen, die keinerlei Abkühlung zulassen – auch bekannt als Strassen – sind im Sommer brutale Hitzemotoren und verhindern, dass sich die Stadt in der Nacht effektiv abkühlen kann. Daher braucht es dringend Massnahmen, um den Strassenraum so umzubauen und umzugestalten, dass man die Hitze in den Griff bekommt. Die Fachplanung bietet dafür die notwendigen Werkzeuge und Massnahmen. Einzelne Pilotprojekte laufen bereits und wir sind gespannt, was dabei herauskommt und welche Massnahmen und Werkzeuge die besten sind. Aus unserer Sicht gibt es trotzdem zwei Kritikpunkte an dieser Weisung. Einerseits fehlt uns eine Priorisierung und andererseits eine Konkretisierung. Bei der Priorisierung geht es darum, dass in den nächsten Jahren konsequent geschaut wird, wo welche Massnahmen prioritär umgesetzt werden, damit wir in den nächsten Jahren einen konkreten Plan und eine Zielsetzung haben. Auf die Konkretisierung kommen wir im Postulat GR Nr. 2021/28 zurück. Es braucht eine Konkretisierung und Umsetzung, da eine Fachplanung allein keine Hitze verhindert. Wir Grünen werden ein spezielles Auge darauf werfen, dass das in den nächsten Jahren konsequent angegangen wird. Wir werden bei allen Bauprojekten das Thema hinterfragen, erfragen und notfalls Anträge stellen. Hitze ist nicht nur eine schöne Sache, die die Glace besser schmecken lässt. Für Natur und Menschen kann eine unkontrollierte Hitze zur Gefahr werden. Für ältere Menschen wir eine Tropennacht schnell zur Todesfalle. Im Alter verliert der Körper seine Fähigkeit, die eigene Temperatur zu regulieren. Es kommt zu Todesfällen in Alters- und Pflegezentren, wenn es zu oft zu hiess wird. Wir schulden eine konsequente Hitzeminderung nicht nur unseren Nachfolgegenerationen, sondern auch unseren Vorgängergenerationen, damit auch in den letzten Lebensjahren ein lebenswertes Leben in der Stadt möglich ist. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag der GLP bezüglich des regelmässigen Berichts, der durch die Kommission geprüft wird. Ich möchte mein Erstaunen über die Fraktionserklärung der SVP zum Ausdruck bringen. Nach neuen Monaten in der Kommission wundert man sich, was die SVP in dieser Zeit machte. Meine Empfehlung für die Zukunft ist, die Weisungen zu lesen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die Alternative Liste unterstützt die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung und der Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023. Zusammen mit der Pandemie stellt die Klimakatastrophe die grösste Bedrohung für unseren Planeten und unsere Gesellschaft dar. In diesem Sinne ist jeder Tag, an dem wir nichts gegen die Situation unternehmen, ein verlorener Tag. Insbesondere der Umgang mit dem Wasser muss sich in der Stadt ändern und wir müssen dafür sorgen, dass der Boden das Wasser besser speichern kann. Für die Alternative Liste ist die Priorisierung der Weisung nicht nur aus Klimasicht wichtig. Für uns bilden sowohl die Fachplanung als auch die Umsetzungsagenda wichtige Mittel, um die normative Kraft des Faktischen in mancher Amtsstube zu brechen. Ohne solche Instrumente befürchten wir, dass sich die bisherigen Technokratinnen durchsetzen und mit Sicherheitsargumenten unsere Stadt in eine Betonwüste verwandeln. In diesem Sinne haben wir die grosse Erwartung. dass die öffentliche Hand mittels des neuen Werkzeugkastens nicht nur eine Vorbildfunktion in Sachen Begrünung und Hitzeminderung übernehmen kann. Folgerichtig sind wir mit dem Begleitpostulat der GLP-Fraktion einverstanden. Schliesslich will ich auf ein Grunddilemma zu sprechen kommen, das sich im Rahmen der Vorstellung der Weisung zeigte. Während der Kommissionsarbeit versuchten wir über die potenziellen Folgen der Umsetzungsmassnahmen zu diskutieren. In Anbetracht des Unreifegrads der Weisung war das praktisch nicht möglich. Entgegen früheren Versprechen des Stadtrats konnten uns bei so vielen Unwägbarkeiten die Preisschilder von einzelnen Massnahmen nicht genannt werden. Hingegen hörten wir stets, dass wir auf Resultate von Versuchen, Tests und kantonalen Beschlüssen warten müssen, bevor die Konsequenzen der Fachplanung ersichtlich werden. Das ist schön, recht und gut, weist aber wie bei der Altersstrategie auf die Vorliebe des Stadtrats für das Ungefähre und Unkonkrete hin. Auch hier müssen wir der Dinge harren, die auf uns zukommen werden. Dementsprechend

sind wir mit dem Änderungsantrag für ein regelmässiges Berichten einverstanden. Nun liegt aber die Sache so, wie sie liegt und wir können den Stadtrat nur davor warnen, bei aller Liebe zur Umwelt die soziale Dimension der Massnahmen zu berücksichtigen und die verschiedenen Güter gut mit- und gegeneinander abzuwägen. So taucht beispielsweise das Wort «sozial» in der Weisung, in den entsprechenden Dokumenten und auf der Internetseite des GUD kein einziges Mal auf. Unserer Meinung nach sollte aber gerade bei diesem Punkt der Staat darauf achten. Dementsprechend sind wir mit dem Postulat GR Nr. 2021/57 einverstanden, das eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Fachplanung Hitzeminderung fordert. Der Postulatstext ist derart offen formuliert, dass wir das Wort «sozial» nicht explizit mit einem Textänderungsantrag einfügen wollten. Wir erwarten jedoch, dass spätestens an dieser Stelle eine gewisse Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Bilanz geschaffen wird. Dann erfahren wir zumindest im Nachhinein, was wir heute konkret beschliessen.

Nicolas Cavalli (GLP): Im vorliegenden Fall braucht es einen Weitblick – nicht nur auf heute und morgen und auch nicht nur auf die nächsten Monate. Die Corona-Krise ist im Moment. Wir hoffen alle, dass sie bald vorbei ist. Aber sie kann nicht als Argument gegen die Fachplanung Hitzeminderung und die Umsetzungsagenda herangezogen werden. Von der SVP hörte ich auch schon, dass sie eigentlich für hitzemindernde Massnahmen ist. Vorher wurde in der Fraktionserklärung aufgeführt, dass es heisser wird. Es spielt doch keine Rolle, warum es heisser wird. Wir sollen etwas unternehmen und aus Vernunft der Fachplanung Hitzeminderung zustimmen. Nur weil im Moment in der Berichterstattung die Corona-Krise dominiert und die Klimakrise in der Berichterstattung unter zehn Prozent fiel, heisst das nicht, dass sie vorbei ist. Das kann kein Grund für eine Ablehnung sein.

Johann Widmer (SVP): Die Stadt heize sich auf und kühle nachts nicht mehr ab. Ich wundere mich ab diesem unverständlichen Anliegen. Mir ist Zürich immer noch zu kalt. Das spüre ich am eigenen Körper. Bis an der Limmat Palmen wachsen, ist es hier definitiv zu kalt. Mittlerweile haben wir so viele Afrikaner hier: Ihr holtet sie und lässt sie jetzt erfrieren – mir tun sie leid. Es ist dringend nötig, dass das Klima den afrikanischen klimatischen Bedingungen angeglichen wird, damit sie sich – und auch ich, der in Afrika aufwuchs – hier wohlfühlen. Wir können es nicht zulassen, dass es so kalt bleibt. Wer weiss, wie lange dieser Trend noch anhält. Was tut Ihr, wenn es in zehn Jahren zu einer markanten Abkühlung des Klimas kommt? Dann müssen wir Kältemassnahmen diskutieren. Dass ist das Dilemma von dieser Politik: Die Linken und Grünen erklärten sich längst zu Halbgöttern. Sie behaupten zu wissen, wie sich das Klima langfristig verändern wird. Wie falsch ihr liegt, zeigt die Vergangenheit. In den 1960er-Jahren kam es zur Seegfrörni. In den 1970er-Jahren wurde uns in der Lehre erzählt, dass das Klima so abkühlen wird, dass wir im Jahr 2000 deshalb Hungersnöte leiden werden. Damals gab es sehr viel Umweltbelastung. Im Vergleich zu damals ist die Umwelt heute sehr gesund. Ich bin alt genug, um unzählige solche linken Irrtümer der letzten Jahre, die das Klima betreffen, in Erinnerung rufen zu können. Es stimmt, dass sich das Klima verändert. Das streitet niemand ab. Zum Glück können die links-grünen Halbgötter und Klimaschamanen das Klima nicht beeinflussen. Ihr betreibt jetzt nichts anderes als Klientelwirtschaft. Ihr führt den mittelalterlichen Ablasshandel wieder ein und bewirtschaftet die ausgebildeten Umweltwissenschaftler mit Staatsgeldern. Sie können jedoch kein Klima verändern. Das macht die Natur von allein. Sie tun so, als ob sie mit ihren Modellen alles im Griff hätten. Jeder gut ausgebildete Ingenieur weiss aber, was der Wert eines Modells ist: Vor allem bei komplexen Sachverhalten und Systemen ist dieser nicht sehr hoch. Diese Leute werden bald empfehlen, eine klimatisierte Glasglocke über die Stadt zu installieren. Dann wird eine Paritätische Kommission am täglichen Wetter der Stadt arbeiten. Die Forderung nach Hitzeminderung ist nur ein Element in einer Kette von unsinnigen und als nützlich bezeichneten Massnahmen. Wissenschaftlich ist daran jedoch

nichts. Die grün-linken Klimaschamanen sind nicht mehr naturverbunden. Sie respektieren die Naturgewalten und Mechanismen des Sonnensystems nicht mehr. Zum Schaden der Wirtschaft inszenieren sie eine noch die dagewesene Umverteilung. Die Parallelen zur Kirche im Mittelalter sind erschreckend.

Samuel Balsiger (SVP): Eines der schönsten Zitate von heute Abend kam vom GLP-Sprecher. Es spiele keine Rolle, warum es heisser wird, wir sollen etwas dagegen tun und das unterstützen, was die Stadt uns vorsetzt. Es ist nicht egal, warum es heisser wird. Wenn nicht gesehen wird, warum es heisser wird, kann auch nichts dagegen getan werden. Wir leben im postfaktischen Zeitalter der Linken. Ernst Tschannen ist der ehemalige Direktor von Grün Stadt Zürich. Er ist Co-Präsident der links-grünen Initiative «Stadtgrün». Es ist also unverdächtig, wenn ich ihn zitiere. Die bis ins Jahr 2040 erwartete Zuwanderung von 100 000 Leuten entzieht uns allen Lebensqualität. Jeder, der in der Stadt lebt, wird unter der massiven Zuwanderung leiden. Ernst Tschannen sagt, dass die 100 000 Zuwanderer eine Million Quadratmeter Freifläche benötigen. Sie von der postfaktischen Linken sagen, dass es vollkommen egal ist, warum es heisser wird. Das stimmt nicht. Man muss die Fakten betrachten. Fakt ist, dass die Zuwanderung das Problem ist. Ernst Tschannen, vermutlich ein Linker und Grüner, sagt, dass es zukünftig um die Frage Qualität oder Quantität geht. Wollen wir Lebensqualität erhalten oder wollen wir alle Leute in die Stadt und das Land lassen? Das fragt Ernst Tschannen und um diese Frage geht es. Es liegt an den normalen Leuten ausserhalb des abgeschotteten Gartens, der von der linken Politik aufgebaut wurde, die Mehrheit der Schweiz zu überzeugen, dass die Masseneinwanderung gestoppt werden muss.

Ernst Danner (EVP): Nach so viel Durcheinander, wie mein Vorredner präsentierte, habe ich einen sturmen Kopf. In den 1960er-Jahren lebten etwa 430 000 Menschen in Zürich. Trotz der Zuwanderung sind es heute etwa 420 000. Obwohl weniger Einwohner in Zürich leben, wurde es wärmer. Nach meiner Logik kann die Klimaerwärmung nicht mit der Zuwanderung zusammenhängen. Die EVP unterstützt die Fachplanung Hitzeminderung. Wir halten sie für einen guten Ansatz. Die Planung ist ein dickes, komplexes Buch. Eigentlich ist es aber relativ simpel: Man muss auf die Luftströme achten, dass es genügend Grün hat und dass nicht zu viel versiegelt wird. Nach der Versieglungseuphorie der letzten zwanzig Jahre kam es zu einem Umdenken. Die Fachplanung Hitzeminderung trägt dazu bei, dass das Umdenken konsequent erfolgt. Relativierend will ich sagen, dass die Hitzeminderung aus meiner persönlichen Sicht ein marginales Problem der gesamten Klimaerwärmung ist. Es geht mir ähnlich wie Johann Widmer (SVP): Ich freue mich jeweils auf die Hitzetage, während denen wir endlich ein mediterranes Feeling haben. Im gesamten Zusammenhang der Klimaerwärmung haben wir andere, wichtigere Probleme: der Anstieg der Meeresspiegel, verstärkte Naturkatastrophen, Migrationsströme aufgrund von Unbewohnbarkeit und so weiter. Hat man das vor Augen, ist die Fachplanung Hitzeminderung in der Stadt Zürich ein Luxusproblem. Ich will es nicht herabsetzen, aber es ist nicht etwas, das absolut im Zentrum stehen muss. Ein Temperaturanstieg von durchschnittlich zwei Grad würde bei uns zu einem Klima wie in Lyon führen. Wenn es fünf Grad wärmer wird, haben wir ein Klima wie in Mailand. Es sind immer noch Verhältnisse, die wir sehr gut und mit relativ günstigen Massnahmen in den Griff bekommen können. Eine vernünftige Umsetzung der Hitzeminderungsplanung wird nicht dramatische Kosten verursachen. Wir unterstützen aber trotzdem die Berichterstattung alle vier Jahre. Dann wird ersichtlich sein, ob die Vermutung korrekt ist oder nicht. Das übernächste Postulat, dass die Folgen der Nichtplanung ermittelt werden sollten, werden wir jedoch wegen mangelnder Relevanz nicht unterstützen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Bereits vor der Weisung machte ein Unwort die Runde: die sogenannte Hitzeminderung. Jetzt wird das Wort inflationär verwendet. Das kommt mir wie eine Gehirnwäsche vor. Wir hatten viele hiesse Sommer. Die vorletzten

beiden waren es, der letzte nicht. Weiter geht das Erinnerungsvermögen nicht zurück. Im Jahr 1983 hatten wir einen sehr heissen Sommer. Im Jahr 1976 war der Sommer derart heiss, dass in ganz Europa alles verdorrte. Daran erinnert man sich nicht mehr. Solche Phänomene gibt es immer wieder; aber wenn es in letzter Zeit vorkommt, wir es in den Vordergrund geholt. Vergessen wird, dass es ein Mikroklima und eine Meteorologie gibt. In Andalusien erlebte ich über 53 Grad, in Portugal Nächte mit über 40 Grad. Das ist nicht angenehm, aber es sind Phänomene, die zeitlich beschränkt auftreten konnten. Ich weiss auch, was es heisst, wenn es minus 35 Grad ist. Woher kommen diese extremen Temperaturen? Es waren heisse Winden von Südwesten und in Skandinavien gibt es Senken, die extreme Kälte verursachen können. Das sind lokale Phänomene, die jetzt verallgemeinert werden. Darauf versucht man, eine Gesetzmässigkeit abzuleiten. Es gibt auch Omega-Konstellationen. Das ist, wenn ein Hochdruckgebiet blockiert ist und während Wochen stationär ist. Das führt auch zur Hitze und ist ebenfalls Meteorologie und nicht Klimatologie. Wenn im Winter eine solche Omega-Situation entsteht, kommt es zur Seegfrörni. Heute ist es in Portugal 30 Grad heiss, weil Saharastaub in der Luft liegt: heisse Winde von Afrika. Wenn von der Entsiegelung der Stadt gesprochen wird, frage ich mich, warum der Sechseläutenplatz, der eine grüne Wiese war, mit Granit verschlossen wurde. Warum wurde damals nicht protestiert? Jetzt müsste verlangt werden, dass der Granit wieder aufgerissen wird und wieder eine grüne Wiese entsteht. Das Ganze zeugt von der Inkonsequenz und der Ideologie der Klimadebatte, deren Ziel es ist, den motorisierten Individualverkehr in die Schranken zu weisen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die ganz grosse Mehrheit ist sich einig, dass die Klimaanpassung eine der wesentlichen Herausforderungen in der Stadt Zürich ist. Entsprechend ist der Stadtrat gerne bereit, den Auftrag aufgrund der Vorstösse entgegenzunehmen und auszuführen. Im Stadtrat leiteten wir bereits einige Massnahmen in die Wege. Gemäss den Klimaszenarien des Bundes ist bis Mitte des Jahrhunderts mit einer Erwärmung von 0,5 bis 2,5 Grad zu rechnen. Insbesondere die Hitzeperioden verschärfen das Problem. Beinahe alle Städte sind Hitzeinseln. Abhängig von der Oberfläche wird mehr oder weniger Wärme gespeichert. Wärme, die tagsüber gespeichert wird, wird in der Nacht verzögert abgegeben. So können grosse Temperaturunterschiede bis zu 7 Grad zwischen städtischen und ländlichen Gebieten entstehen. Tropennächte mit über 20 Grad in der Nacht nehmen zu. Bis ins Jahr 2040 sind über 50 Tropennächte im Sommer prognostiziert. Das bedeutet eine gesundheitliche Belastung und dass Menschen weniger, keinen oder keinen erholsamen Schlaf mehr finden. Entsprechend werden sie weniger hitzeresistent. Der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst. Wir wollen handeln und wir handelten bereits. Wir wollen überall handeln, wo ein Handlungsspielraum besteht; im öffentlichen Raum und bei den stadteigenen Bauten. Wir wollen auch die Privaten ins Boot holen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Mit der Fachplanung Hitzeminderung und vor allem mit der Umsetzungsagenda wurden die ganz zentralen Grundlagen geschaffen. Der Stadtrat präsentierte die Fachplanung Hitzeminderung im Mai der Öffentlichkeit. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Dienstabteilungen in der Stadt. Wir zeigten dort auf, dass der Stadtrat Investitionen in Hitzeminderungsmassnahmen plant, wo rasch eine möglichst grosse Wirkung im öffentlichen Raum oder bei Bauten im städtischen Eigentum erzielt wird. Mit der Fachplanung wollen wir auch Private motivieren, im Rahmen von ihrem Handlungsspielraum hitzemindernde Massnahmen umzusetzen. Die Stadt schuf mit der Fachplanung und der Umsetzungsagenda gute Grundlagen. Wir setzten bereits einige dieser Massnahmen um oder begannen zumindest damit und konnten erste Erfahrungen sammeln. Die Umsetzungsagenda ist in den nächsten Monaten und Jahren sehr wichtig. Wir wissen noch nicht alles und werden

neue Erkenntnisse sammeln. Entsprechend werden wir gewisse Massnahmen anpassen. In den letzten Monaten realisierten wir bereits Verschiedenes. Es wurden viele konzeptionelle Arbeiten erledigt, aber auch konkrete Umsetzungen. Mit dem spannenden Pilotprojekt Zürich-West werden wir viele Erfahrungen sammeln können. Dort fanden verschiedene kleine Entsiegelungen statt, Bäume wurden gepflanzt, verschiedene Belagsoberflächen werden getestet und erste Elemente wurden nach dem Prinzip der Schwammstadt unternommen. Weitere Projekte befinden sich in Planung oder bereits in der ersten Umsetzungsphase. Dazu gehören alternative Grünräume, Vertikalbegrünung und kühle Strassenbeläge. Wir stimmen Beratungen untereinander ab, Hilfsmittel wurden zusammengestellt, Messnetze werden weiterentwickelt und verschiedenste Klimadaten werden erprobt und eruiert. Wir arbeiten auch daran, private Bauherrschaften entsprechend zu motivieren. Die erhaltenen Rückmeldungen der privaten Bauherren sind positiv, denn die Umsetzungsagenda ist sehr praktisch, da sie bei individuellen Bauvorhaben konkret eingesetzt werden kann. Entsprechende Medien arbeiten liefen, es gab Auftritte an Veranstaltungen und Fernsehprogramme berichteten darüber. Immer wieder tauchte die Frage der Verbindlichkeit auf. Die Fachplanung ist eine fachliche Grundlage und ist in diesem Sinne für Private nicht verbindlich. Für die Stadtverwaltung ist sie aber verbindlich. Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Teilweise wurde erwartet, dass wir eine Zahl zu den Gesamtkosten vorlegen können. Wer ein wenig Erfahrung hat weiss, dass das selbstverständlich nicht geht. Wir arbeiten jedoch bei jedem Projekt daran, wo allfällige Mehrausgaben entstehen. Das muss jedoch mit der gesamten Lebensdauer betrachtet werden. Dann ist eine genaue Definition wieder schwierig. Mit der Fachplanung Hitzeminderung und der Umsetzungsagenda legten wir einen wunderbaren Grundstein. um das Problem der Hitze stärker angehen zu können. Der Stadtrat ist gewillt, das zu forcieren. Gerne berichten wir auch alle vier Jahre darüber, welche Massnahmen konkret in die Wege geleitet worden sind und wie die entsprechenden Resultate aussehen.

Die Ratspräsidentin beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Die «Fachplanung Hitzeminderung» einschliesslich Planwerk (Fassunfg vom 20. Januar 2020, Beilage 1) und die «Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020– 2023» (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die «Fachplanung Hitzeminderung» einschliesslich Planwerk (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 1) und die «Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023» (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 2) werden <u>ablehnend</u> zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Martina Novak (GLP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth

Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffern 2–3 werden zu Dispositivziffern 3–4)

2. <u>Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle 4 Jahre einen Statusbericht zum Fortschritt der Umsetzung der Massnahmen zur Hitzeminderung, inklusive einer Gesamtübersicht der Kosten.</u>

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Martina Novak (GLP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth

Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Martina Novak (GLP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth

Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über die bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Martina Novak (GLP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth

Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Martina Novak (GLP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP),

Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Martina Novak (GLP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsiden-

tin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Dr. Frank Rühli

(FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Die «Fachplanung Hitzeminderung» einschliesslich Planwerk (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 1) und die «Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023» (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
- Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle 4 Jahre einen Statusbericht zum Fortschritt der Umsetzung der Massnahmen zur Hitzeminderung, inklusive einer Gesamtübersicht der Kosten.
- Das Postulat, GR Nr. 2012/443, von Gabriele Kisker und Markus Kunz (Grüne), vom 28. November 2012 betreffend Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
- Die Motion, GR Nr. 2018/328, der GLP-Fraktion vom 5. September 2018 betreffend Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. April 2021

Postulat der GLP-Fraktion vom 20.01.2021:

Berücksichtigung der in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze bei allen städtischen Bauprojekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Novak (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3490/2021): Mit der Fachplanung Hitzeminderung haben wir eine umfassende Grundlage zur Hand, wie das Stadtklima in der Zukunft positiv beeinflusst werden kann. Die Fortsetzung der vorgeschlagenen Handlungsansätze und Massnahmen ist entscheidend, um die Wärmebelastung in der Stadt besser abzufedern. Gerade Bauprojekte sind von langen Lebens- und Investitionszyklen geprägt. Eine frühe klimakonforme Ausrichtung ist wichtig. Die Stadt muss dabei mit einer Vorbildrolle vorangehen. Darum ist es zentral, dass die Erkenntnisse aus der Fachplanung Hitzeminderung konseguent und standardisiert in die Planung der städtischen Bauprojekte einfliessen. Um den Handlungsempfehlungen aus der Fachplanung genügend Verbindlichkeit zu geben, fordern wir mit unseren Fraktionspostulat den Stadtrat auf, jeweils aufzuzeigen, wie bei städtischen Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau die in der Fachplanung definierten Handlungsansätze berücksichtigt werden. Konkret soll bei Projekten, die unserem Gemeinderat mittels Weisung vorgelegt werden, ein Weisungskapitel der Hitzeminderung gewidmet werden. Das soll einerseits die zur Anwendung kommenden Handlungsfelder und Hitzeminderungsmassnahmen abhandeln. Andererseits soll es die Nichtberücksichtigung von weiteren anwendbaren Handlungsansätzen begründen.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. Februar 2021 gestellten Textänderungsantrag: Wir halten es für grundsätzlich gut, wenn ein Augenmerk darauf gerichtet wird. Die Fachplanung ist sehr umfassend und wir sind der Meinung, dass auf die Auswirkungen geachtet werden soll. Wir sind aber auch der Meinung, dass nicht nur auf die Umsetzung der Handlungsansätze geachtet werden soll, sondern dass auch auf die entsprechenden Kosten. Darum wollen wir, dass in der Weisung die zur Anwendung kommenden Handlungsansätze «und deren Kosten abhandelt» abgehandelt werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen städtischen Bauprojekten – im Hoch- und Tiefbau – die in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze berücksichtigt werden können. Insbesondere soll bei Projekten, die mittels Weisungen dem Gemeinderat vorgelegt werden, ein Weisungskapitel der Hitzeminderung gewidmet werden, das die zur Anwendung kommenden Handlungsansätze <u>und deren Kosten</u> abhandelt. Ebenfalls soll die Nichtberücksichtigung weiterer, im Grunsatz auf das jeweilige Projekt anwenbarer Handlungsansätze begründet werden.

Martina Novak (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 10.02.2021: Studie betreffend Folgekosten bei Nichtumsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Novak (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3585/2021): Die Kosten, die mit der Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung verbunden sind, erhitzten die Gemüter im Rahmen der Beratungen der Vorlage stark. Es ist wichtig und richtig, dass sie genau betrachtet werden und dass wir darüber sprechen, ob die getätigten Investitionen in der jeweiligen Form sinnvoll sind oder nicht. Folgende Frage wurde im Verlauf der Beratungen nicht thematisiert: Was bringen uns die Investitionen in die Hitzeminderung finanziell gesehen und welche Kosten ersparen sie uns in Zukunft? Auch ein Nichthandeln oder Nichtumsetzen der Handlungsansätze und Hitzeminderungsmassnahmen ist mit Kosten verbunden. Im Zusammenhang mit der Klimaveränderung werden so oder so Kosten auf uns zukommen. Beispielsweise sind das höhere Gesundheitskosten, die mit der Hitzezunahme entstehen können, oder Kosten, die wegen Hitzeschäden an unserer Infrastruktur entstehen. Es können auch Kosten sein, die für unser Gewerbe und die städtische Wirtschaft entstehen, beispielsweise aufgrund von Leistungseinbussen bei stark exponierten Berufsgruppen oder wegen kompletten Arbeitsausfällen. Zahlreiche Studien zeigen, dass Kosten von Weiter-wie-bisher-Szenarien - also Kosten des Nichthandelns - die Kosten von Klimaschutz und Anpassungsmassnahmen bei Weitem übersteigen. Es ist darum sehr wichtig, die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung im Gesamtkontext zu beurteilen. Neben den Lebenszyklusbetrachtungen und Kosten-Nutzen-Einschätzungen müssen die Folgekosten des Nichthandelns ebenfalls mitbetrachtet werden. Genau dort setzt das Postulat von Marion Schmid (SP) und mir an. Wir fordern, dass in einer Studie aufgezeigt wird, mit welchen Folgekosten zu rechnen ist, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen nicht umgesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass eine Gegenüberstellung dieser Kosten einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, eine fundierte Beurteilung der Investitionen in die Hitzeminderung zu fällen. Wir hoffen auch, dass damit bei der hitzigen Kostendiskussion die Temperatur gesenkt werden kann.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Postulantinnen versuchen hier bewusst, die steigenden Temperaturen in der Stadt auf die Klimaerwärmung abzuschieben. Ich will daran erinnern, dass die Klimaerwärmung lediglich zwei Grad seit dem Jahr 1864 ausmacht. Kürzlich diskutierten wir in der SK GUD das Thema intensiv. Christine Bächtiger Gassner vom Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich schickte uns einen Zusatz zu einem Protokoll und erwähnte auch mündlich während einer Telefonkonferenz, dass nicht die Klimaerwärmung das Problem in der Stadt sei: Unsere Wärme sei hausgemacht und sie hängt mit der Bautätigkeit zusammen. Die Klimaerwärmung trägt nur einen marginalen Anteil zu den Temperaturen bei, die in der Stadt bis zu zehn Grad höher sind. Die Hitzeminderung wird einen mehrstelligen Millionenbetrag kosten. Es ist ein hoher, dreistelliger Millionenbetrag. Wenn der bunte Strauss betrachtet wird, der realisiert werden soll, sieht man die enormen Kosten, die auf uns zukommen. Ich staune über die Aussage, dass die Kosten nicht bis ins Detail nachgewiesen werden können. Ich wäre bereits glücklich gewesen, wenn es eine grobe Schätzung gäbe. Mit «costs of inaction» wird in der Begründung suggeriert, dass aktuell nichts für die Hitzeminderung und gegen CO₂-Ausstoss geschehen würde, wenn die Massnahmen der Hitzeminde-

rung nicht umgesetzt werden. Muss ich tatsächlich daran erinnern, wie viele Wärmepumpen in den letzten Jahren installiert und wie viele Häuser gebaut oder alte renoviert wurden und dabei kein einziges der Häuser nicht isoliert wurde? Muss ich daran erinnern, dass im Verkehrsbereich die Elektromobilität kurz vor dem Aufschwung steht? Muss ich daran erinnern, wie viele Photovoltaik-Anlagen, Wasseraufbereitungsanlagen und Erdsonden installiert wurden? Muss ich an die enormen Fortschritte im Energieverbrauch erinnern? Zu behaupten, dass nichts laufen würde, ist schlichtweg falsch. Sehr viel läuft und das ist gut so. Das Postulat verlangt vom Stadtrat tatsächlich, dass er die Kosten berechnen kann, wenn die Hitzeminderung nicht umgesetzt wird. Das entspricht dem Kaffeesatz lesen. Es gibt Hypothesen, die Wetterextreme prognostizieren, wenn die Klimaerwärmung so weitergeht. Das mag sein; es wird Dürreperioden geben. Aber die Massnahmen zur Hitzeminderung sind nur ein Korrigieren der hausgemachten Fehler der Stadt. Es ist rührend, wie sich Marcel Bührig (Grüne) um die alten Leute sorgt. Es war jedoch die SVP, die ein Postulat einreichte, das verlangte, dass bei den alten Leuten in Zukunft Klimageräte eingesetzt werden können, weil sie unter den Temperaturen leiden. Es waren die Grünen, die das Postulat ablehnten und die 2000-Watt-Gesellschaft höherstellten als das Wohlergehen der alten Leute. Bei uns ist es immer noch so: Menschenleben sind wichtiger als eine 2000-Watt-Gesellschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): Das Leidigste an der Debatte zum Klimawandel und der Klimaanpassung ist – abgesehen davon, dass gewisse Leute die Begriffe nicht auseinanderhalten können und sie jeweils falsch verwenden – dass jemand zu einem Zeitpunkt die Kostenfrage stellt. Irgendwann kommt immer die Aussage, dass das zu teuer sei, und es wird gefragt, was das alles koste und wer das bezahlen soll. Die einen Bürgerlichen sprechen von heissen Südwinden. Eigentlich stellt das Postulat eine interessante Frage: Was kostet das Nichtstun? Das könnte wohl auch Nostradamus nur schwer beantworten. Das Postulat wird wohl auch nicht viel zur Beantwortung dieser Frage beitragen können. Es müssten sich wohl mehrere Studien über Jahrzehnte hinweg fragen. Das Postulat wirft die interessante Frage auf und kehrt die Debatte um. Es soll nicht nur darum gehen, was uns die Transformation der Industrie und der Mobilität hin zu einer klimafreundlichen Stadt kostet. Massnahmen gegen den Klimawandel kosten natürlich etwas. Wenn wir unsere Gesellschaft und unsere Stadt klimaverträglich und lebenswert umbauen wollen, kostet das etwas. Wir müssen uns aber auch die Gegenfrage stellen. Ich denke, dass diese Kosten um einiges höher wären. Wenn wir nichts machen, müssen wir die Klimageräte nicht nur in den Alters- und Pflegezentren installieren. Das ist um einiges teurer und um einiges weniger hilfreich bei der Bekämpfung des Klimawandels. In Zukunft müssen wir uns fragen, was das Nichtstun kostet und ob wir das wollen. Die Kostenfrage wird schwierig zu beantworten sein. Für unsere Wirtschaft, unserer Gesellschaft und unser Wohlergehen ist es jedoch sicher teurer, wenn wir nichts tun und das Klimawandel und die Hitze weiterhin ungebremst laufen lassen.

Elisabeth Schoch (FDP): Es ist sehr erstaunlich, dass die GLP vorher die Kosten vergass, wo die Kosten sichtbar waren und jetzt abstrakte Kosten wissenschaftlich errechnen lassen will. Die Wissenschaftler werden Modelle benutzen, die wir bereits zu genüge kennen. Sie enden immer in dramatischen Szenarien, die danach schlichtweg nicht eintreffen. Denn jedes Szenario arbeitet mit Annahmen und ohne Berücksichtigung der Verhaltensveränderung der Menschen. Das sahen wir jetzt sehr deutlich in der Pandemie. Kein einziges der Horrorszenarien in den Wissenschaften traf auch nur annähernd ein. Dasselbe kennen wir von den diversen Umweltszenarien, sobald sie über längere Zeit hinweggehen. Auch diese trafen nie in dem Ausmass ein, wie es vorausgesagt wurde. Damit will ich nicht sagen, dass die Umweltszenarien per se schlecht oder falsch

sind oder dass wir der Umwelt nicht Sorge tragen müssen – im Gegenteil. Wir verwehren uns aber gegen eine Berechnung von etwaigen Kosten, die vorwiegend auf ideologisch angestrichenen Annahmen begründen. So müsste die Studie Stellung dazu nehmen, wie viele Franken ein Lebensjahr eines älteren Menschen wert ist und wie stark sich ein Mensch durch die Hitze beeinträchtigt fühlt. Auch dazu müsste gesagt werden können, wie viel Geld das wert ist. Selbstverständlich müsste dann davon abgezogen werden, wie viel Geld es wert ist, wenn sich jemand wegen der Hitze wohler fühlt. Dann müsste man auch ausrechnen, ob es den Obdachlosen bei wärmeren Temperaturen besser oder schlechter geht und wie viel Geld das bedeuten würde. Sie erkennen an meinen Ausführungen, dass wir dieser Geschwurbel-Rechnung nicht viel abgewinnen. Dass ein Umweltwissenschaftler ein Honorar einstecken würde, wissen wir, das wäre die logische Konsequenz. Wir versprechen uns von einer solchen Studie nichts Verwertbares. Im Gegenteil sind wir der Meinung, dass extrem viel Schaden generiert wird und dass damit versucht wird, alles zu rechtfertigen, das irgendwie abgehoben und nicht mehr realistisch ist.

Marion Schmid (SP): Die Debatte zur Hitzeminderung zeigte, dass es sehr eindeutig an Fakten fehlt. Ich spreche nicht nur von der unbelehrbaren, kleinen Minderheit, die von STR Andreas Hauri angesprochen wurde. Ich spreche von Menschen, die ich für belehrbar halte wie beispielsweise Ernst Danner (EVP), der sagte, dass es sich um ein vernachlässigbares Problem handle, um ein Luxusproblem und um Wohlbefinden. Dem muss ich vehement widersprechen. Im Jahr 2003 hatten wir den letzten wirklichen Hitzesommer. In diesem Sommer zählten wir 975 zusätzliche Hitzetote. In Europa waren es 70 000 Menschen. Natürlich ist es richtig, dass nicht auf den Franken genau berechnet werden kann, wie hoch die Kosten des Nichthandelns ausfallen würden. Wir wollen nicht, dass der Stadtrat etwas berechnet, sondern dass er eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gibt. Für mich ist es einigermassen erstaunlich, dass ausgerechnet die Fraktionen, die uns Geschwurbel und ideologische Verblendung vorwerfen auch jene sind, die dieses Postulat ablehnen. Wenn Sie an Fakten und Wissenschaftlichkeit interessiert sind, bitte ich Sie um Zustimmung.

Johann Widmer (SVP): Das ist wieder ein grossartiges Beispiel für die Beschäftigung der geschützten Werkstatt. Ein Nonsense-Begriff wird über die Jahre hinweg geprägt. Die «Hitzeminderung» wird zum ultimativen Problem hochstilisiert. Dann geht es los. Unzählige Studien und Studien zu den Studien. Bei der gegenwärtigen politischen ideologischen Situation ist das Resultat bereits jetzt bekannt. Die Hitzeminderung wird viel Geld kosten. Alles wird damit begründet, dass die Folgekosten noch viel höher ausfallen werden, wenn die Milliarden für die Hitzeminderung nicht ausgegeben werden. Es wird wieder einmal geschummelt. Es geht nicht um die Erfassung von Kosten. Es geht um die Legitimierung von unlegitimierten Nonsense-Massnahmen und deren Kosten. Es macht mich misstrauisch, wenn sogar die Grünen erkennen, dass alles etwas kostet. Nun soll eine Studie erstellt werden, für die die Resultate bereits vorher vorweggenommen werden und die nur zur Legitimierung benutzt wird. Leider wird es in Zukunft noch viele dieser Studien geben. Ich empfehle eine Studie zur Ermittlung der Kosten, was es kosten würde, wenn im Gemeinderat keine solchen Postulate mehr eingereicht werden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Debatte erreichte einen Tiefpunkt, was nicht verwunderlich ist, wenn es um das Klima und Ideologie geht. Wenn davon gesprochen wird, dass «nicht so intelligente» Bürgerliche von heissen Südwinden sprechen, werden die, die sehen, dass es heisse Südwinde gibt, als dumm bezeichnet. Was sind dann die, die die heissen Südwinde, die es tatsächlich gibt, leugnen? Sie predigen heisse Luft. Auch wurde angesprochen, dass wir stets von Kosten sprechen. Das wir uns vorgehalten. Es sind aber die Postulanten, die den Begriff im Postulatstitel verwenden. Wenn in

Studien mit Modellen gearbeitet wird, haben diese spekulative Komponenten. Ein Modell kommt genauso heraus, wie die Parameter, die eingespeist werden. Das sah man bereits bei der Studie des Club of Rome. Auch dort wurden Parameter eingespeist, die schliesslich nicht zutrafen. Ich bringe ein unverfängliches Beispiel. Wenn eine Ausschreibung vorgelegt wird, können gewisse Anforderungsparameter eingegeben werden. Wenn beispielsweise als Anforderungsparameter eingegeben wird, dass beim Fahrzeug ein Stern auf der Kühlerhaube positioniert sein muss, ist klar, wohin die Evaluation manipuliert wird mit dieser gesuchten Anforderung. So geht es auch mit den Parametern. Viele Studien sind sehr spekulativ und sehr manipulativ. Wer sich erlaubt, das zu hinterfragen, gehört zu den Dummen und darf nicht mehr nachdenken und nicht mehr hinterfragen. Das Hinterfragen gehört jedoch zur Wissenschaft.

Das Postulat wird mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3794. 2021/139

Motion von Jürg Rauser (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:

Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten

Von Jürg Rauser (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 31. März 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche regelt, dass die Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten ausgewiesen wird, welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen. Die Verordnung soll regeln, wie für die verlangte Treibhausgas-Bilanz eine Lebenszyklusbetrachtung vorzunehmen ist, die Produktion, Betrieb und Entsorgung umfasst. Zudem soll ein Variantenvergleich, wo möglich, die klimafreundlichste Option darlegen.

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Emissionen von Treibhausgasen auf Netto-Null zu begrenzen. Unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt dieses Ziel erreicht sein soll, müssen wir als Entscheidungsgrundlage künftig bei jedem Geschäft wissen, wieviel Treibhausgase es verursacht oder allenfalls bindet.

Für die Klimafolgenabschätzung eines Geschäftes ist darum die Treibhausgas-Bilanz – quasi ein Preisschild «Treibhausgase» – nötig, genauso wie für die Folgenabschätzung eines Geschäftes auf das Budget ein Preisschild in Franken zwingend ist. Für eine gesamtheitliche Beurteilung ist beides eine Grundvoraussetzung.

Die vorliegende Motion beschränkt sich auf Bau- und Beschaffungsprojekte, weil hier bereits Instrumente bestehen, um eine Lebenszyklusbetrachtung der Treibhausgas-Bilanz zu erstellen und ein Preisschild «Treibhausgase» zu berechnen.

Bestehen beim Projekt klimafreundlichere Optionen, werden diese idealerweise ebenfalls mit Treibhausgas-Bilanz sowie den allfälligen Mehrkosten ausgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 31.03.2021: Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 31. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Miteigentümerin der Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) darauf hinwirken kann, dass die Kernkraftwerke bis 2034 stillgelegt werden können, sofern die Beteiligungen nicht verkauft werden können. Dazu sollen Allianzen mit anderen Aktionärinnen gesucht werden. Zudem sollen die Chancen auf einen Verkauf der Beteiligungen laufend evaluiert werden, insbesondere inwiefern die Mitaktionärinnen bereit sind, einem Verkauf zuzustimmen, beispielsweise mit Absichtserklärungen. Über den Stand der Stilllegungs- und Verkaufsverhandlungen soll dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht erstattet werden.

Begründung:

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten der Vorlage «Ausstieg der Stadt Zürich aus der Kernenergie» zugestimmt und die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) mit Art. 125 ergänzt, wonach die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom längstens bis zum Jahr 2034 zulässig sind.

Trotz erheblicher Anstrengung konnte das EWZ keine möglichen Interessenten finden (Weisung 2020/520 Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht). Um dem Auftrag der Gemeindeordnung zu entsprechen, muss aktiv darauf hingearbeitet werden, dass die Kernkraftwerke spätestens bis 2034 verkauft oder stillgelegt werden. Als Minderheitsaktionärin soll die Stadt das Stilllegungsziel aktiv einbringen.

Mitteilung an den Stadtrat

3796. 2021/141

Postulat von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 31 03 2021:

Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes

Von Simone Brander (SP), Natascha Wey (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 31. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bereich und die Strässchen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) umgestaltet werden können. Gleichzeitig soll eine Verschiebung und Aufhebung der umliegenden Parkplätze zwecks Erhöhung der Sicherheit vorgesehen werden. Ebenfalls soll geprüft werden, wie die zu den Strassen offenen Zugänge des Spielplatzes baulich besser gesichert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob sich allenfalls ein Badebrunnen installieren lässt.

Begründung:

Der Spielplatz auf dem Rieterplatz führt auf zwei Seiten direkt auf die Strassen und es entstehen dadurch immer wieder gefährliche Situationen. Deshalb soll aus Sicherheitsgründen das Tempo auf den Strässchen zwischen der Rieter- und der Waffenplatzstrasse reduziert und eine Begegnungszone zwecks Verbesserung der Qualität für die Nutzenden eingerichtet werden.

Ausserdem sollen die Parkplätze auf die Parkseite verschoben werden. Die Parkplätze in Fahrtrichtung vor dem Parkeingang sind aufzuheben, damit die Übersicht jederzeit gegeben ist. Der Park soll auf drei Seiten hin geöffnet werden, um den Zugang zu verbessern.

Da sich innerhalb des Parks ein Kinderspielplatz befindet, ist es angezeigt, die Parköffnungen mit einem Türchen so zu sichern, dass es den Kindern nicht möglich ist, direkt aus dem Spielplatz auf die Strasse zu rennen. Die heutige Situation ist unbefriedigend, insbesondere der Zugang zur Waffenplatzstrasse ist gefährlich.

Der Rieterplatz ist zwischen den beiden langgezogenen Strassen Rieterstrasse und Waffenplatz/Mutschellenstrasse einer der wenigen Plätze, der eine Zentrumsfunktion einnehmen könnte und zu einem gefragten Treffpunkt für die Quartierbevölkerung werden kann. Dies wird vom Quartier auch so gewünscht. Die Einrichtung eines Badebrunnens würde die Aufenthaltsqualität im Sommer nochmals verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

3797. 2021/142

Postulat von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 31.03.2021: Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)

Von Judith Boppart (SP) und Matthias Renggli (SP) ist am 31. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob qualitative Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern, sogenannte One-Stopp-Shops, flächendeckend in der ganzen Stadt geplant und realisiert werden können, sowie ob die bestehenden Begegnungsorte für Familien zu solchen weiterentwickelt werden können.

Begründung:

Ein One-Stopp-Shop konzentriert möglichst viele Angebote wie MVB-Beratung, Kinderhüeti, Kita, Spielgruppe, Kinderärztin, Hebammen, Deutsch/Integrationskurs mit Kinderbetreuung usw. am gleichen Ort. Mit solchen Begegnungsorten für Familien können mehrere wichtige Ziele gleichzeitig erreicht werden. Erstens werden sozial belastete wie auch gut situierte Familien erreicht. Diese Durchmischung führt zu einer Entstigmatisierung der Angebote der frühen Kindheit und zu vielfältigen Lernmöglichkeiten für die Kinder im Spiel mit andern. Zweitens kann dadurch die im Schlussbericht zu den Angeboten der frühen Kindheit in der Stadt Zürich als Best Practice aufgeführte lokale Vernetzung der verschiedenen Fachgruppen erreicht werden. Drittens wird dadurch der Zugang zu Angeboten der frühen Förderung sehr niederschwellig und die bestehenden Angebote werden untereinander vernetzt. Viertens kann mittels den Begegnungsorten die im Schlussbericht erwähnte Angebotslücke vom zweiten bis vierten Lebensjahr (zwischen Mütter- und Väterberatung und Kindergarteneintritt) geschlossen werden. One-Stopp-Shops ergänzen die in der Weisung 2020/521 aufgeführten Massnahmen, resp. tragen zu deren Zielerreichung wesentlich bei.

Es bestehen mit Familien- und Gemeinschaftszentren bereits ein paar Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern in der Stadt Zürich. Es gilt einerseits diese zu One-Stopp-Shops weiterzuentwickeln und die Qualität inkl. der dafür nötigen Finanzierung sicherzustellen. Andererseits sollen weitere One-Stopp-Shops abgestimmt auf die lokalen Bedürfnisse flächendeckend in der Stadt Zürich eingeführt werden. Denn von One-Stopp-Shops können alle Kinder und Familien profitieren, insbesondere sozial Benachteiligte und weitere sich in schwierigen Situationen Befindende.

Frühe Förderung, auch frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) genannt, ist von zentraler Bedeutung im Bildungs-, Sozial-, Integration- und Gesundheitsbereich, da in den ersten Lebensjahren sehr viele Entwicklungsschritte passieren oder passieren sollten, die später nicht mehr oder nur mit einem um vielfach höheren Einsatz von Ressourcen nachgeholt werden können. Auch die schweizerische UNESCO Kommission kommt zum Schluss, dass es eine öffentliche Aufgabe ist allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertiger FBBE zu ermöglichen und für gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten zu sorgen

Mitteilung an den Stadtrat

3798. 2021/143

Postulat von Hans Dellenbach (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 31.03.2021: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von teil- oder vollautonomen Fahrzeugen auf definierten Teststrecken

Von Hans Dellenbach (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 31. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen teilautonome und vollautonome Fahrzeuge auf definierten Teststrecken zum Einsatz kommen können.

Begründung:

Automatisierte, selbstfahrende Fahrzeuge haben das Potential, urbane Mobilität schon in naher Zukunft grundlegend zu verändern. Mit dem Projekt «Self-e» haben die VBZ schon vor einiger Zeit damit begonnen, erste Erfahrungen im Umgang mit automatisierten Fahrzeugen zu sammeln. Teilautonom und zukünftig ganz autonom operierende Fahrzeuge können als Ergänzung zum bestehenden öffentlichen und privaten Verkehr für ein noch besseres, feingliederiges und vor allem nachhaltigeres urbanes Mobilitätssystem eingesetzt werden.

Damit sich diese neuen Technologien aber durchsetzen können, braucht es Teststrecken in einem realen städtischen Umfeld. Anbieten würde sich in der Stadt Zürich zum Beispiel die Strecke vom Bucheggplatz zur ETH Hönggerberg. Hier fahren neben dem MIV auch ein öffentlicher Bus, der bald zu einem Trolleybus umgerüstet wird, und der privat betriebene «ETH eLink», welcher die ETH Hönggerberg mit der Innenstadt verbindet und seit letztem Jahr rein elektrisch unterwegs ist. Alternativ wäre als Teststrecke auch eine Verbindung mit Eigentrasse des öffentlichen Verkehrs denkbar.

Die Stadt Zürich könnte mit einer Teststrecke eine Vorreiterrolle in der Weiterentwicklung und Kommerzialisierung von teilautonomen und vollautonomen Fahrzeugen übernehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

3799. 2021/144

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 31.03.2021: Verzicht auf Einsätze der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» bei Demonstrationen und Sportanlässen

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 31. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei im Rahmen von Demonstrationen und Sportanlässen auf Einsätze der Mitglieder der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» verzichten kann.

Begründung:

Auf ihrer Homepage zur Interventionseinheit «Skorpion» führt die Stadtpolizei Zürich folgende «klassischen Interventionseinsätze» auf (Quelle: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/fact_figures/interventionseinheit.html):

- Schutz gefährdeter Menschen bei Gewaltverbrechen, namentlich bei Geiselnahmen
- Festnahme oder Unschädlichmachung von Gewaltverbrechern
- Unterstützung der eigenen Kräfte bei der Bekämpfung von Gewaltverbrechen
- Schutz gefährdeter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Personenschutz)
- Schutz gefährdeter Sachwerte

Auch in der öffentlichen Wahrnehmung sorgte der Einsatz der Interventionseinheit anlässlich von Demonstrationen und Sportanlässen schon für Irritation, welche auch durch das Werbevideo der Interventionseinheit befeuert wird. In einem Tages-Anzeiger-Artikel vom 31.5.2019 (https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/ie-skorpion-die-maskierten-elitepolizisten/story/14528228) wurden die Einsatzkräfte der Interventionseinheit basierend auf ihr Werbevideo wie folgt beschrieben: «Sie gelten als knallharte Typen, Alpha-Tiere ohne Angst vor der offenen Konfrontation.»

Der Profilbeschrieb und auch die öffentliche Wahrnehmung der Interventionseinheit zeigen, dass diese Interventionseinheit für Einsätze an Demonstrationen, Kundgebungen oder auch Sportanlässen völlig ungeeignet ist. Im Kontext der vom Stadtrat in mehreren schriftlichen Anfragen erwähnte «Deeskalationspraxis», die die Polizei im Rahmen von Einsätzen an den erwähnten Veranstaltungen verfolgen will, ist deren Einsatz zusätzlich fragwürdig und entspricht nicht ihren Kernaufgaben.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 31.03.2021: Aufhebung der «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei

Von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 31. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die seit 2005 existierenden «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei aufheben oder klare sowie auf Ausnahmefälle beschränkte öffentliche Richtlinien für deren Einsatz festlegen kann.

Begründung:

Seit 2005 setzt die Stadtpolizei im Rahmen von Demonstrationen, Kundgebungen und Sportanlässen die sogenannte «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) ein. Seit 2017 ist diese immerhin zusätzlich sichtbar beschriftet im Einsatz (auch wenn die in den Medien genannte Begründung «bessere Erkennbarkeit als taktische Einheit» in Bezug auf Deeskalation eher fragwürdig wirkt). Über die Aufgabenfelder der BFE, die internen Dienstanweisungen sowie deren konkreten Aufträge im Einsatz ist nur wenig bekannt. Gemäss Auskunft der Stadtpolizei leistet die BFE durchschnittlich 20 Einsätze im Jahr. In den vergangenen Monaten fiel die BFE im Rahmen von Kundgebungen immer stärker mit besonders aggressivem Verhalten bis hin zu Gewaltübergriffen auf. Dies sorgte auch in Medien für Schlagzeilen (z.B. Tages-Anzeiger vom 17. März 2021: https://www.tagesanzeiger.ch/wenn-die-rambo-truppe-die-demo-stoppt-694644881655).

Aufgrund der Erfahrungen aus den Einsätzen der BFE muss davon ausgegangen werden, dass diese mit ihrem Auftreten an den einleitend genannten Einsätzen vermehrt eskalierend statt deeskalierend wirkt. Dies widerspricht der vom Stadtrat in Antworten auf mehrere schriftliche Anfragen sowie bei öffentlichen Auftritten geäusserten Deeskalationspraxis, welche die Stadtpolizei im Rahmen solcher Einsätze verfolgt. Weiter ist nicht ersichtlich, inwiefern die BFE weitergehende Kompetenzen als andere Einsatzkräfte hat oder solche bekommen soll. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, eine ersatzlose Auflösung der BFE zu prüfen oder zumindest öffentliche und auf Ausnahmefälle begrenzte Einsatzrichtlinien für die BFE zu erlassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3801. 2021/146

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:

Abbau zentrumsnaher Parkplätze in Schwamendingen, Möglichkeiten für ein kurzzeitiges Parkieren am Schwamendingerplatz für Familien mit Kleinkindern oder Personen mit leichter Mobilitätseinschränkung und für die Realisierung von Kurzzeitparkplätzen sowie Parkplätzen in der weissen und blauen Zone

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 31. März 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schwamendingen ist einer der Stadtkreise mit dem grössten prognostizierten Bevölkerungswachstum. Gemäss der öffentlichen Planauflage vom 24.3.2021 («Strassenbauprojekt: Schwamendingerplatz, Herzogenmühlestrasse und Parkplatz Schwamendingerplatz», Nr. 2021/0163), werden nun aber im Bereich der Herzogenmühlestrasse erneut zahlreiche weisse aber insbesondere auch blaue Zone Parkplätze abgebaut (minus ca. 20%). Insbesondere sind wegen der regen Bautätigkeit seit Jahren zahlreiche weisse und blaue Parkplätze blockiert und stehen der Schwamendinger Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Die Entwicklung des Abbaus zentrumsnaher Parkplätze ist in Schwamendingen schon seit Jahren der Fall (bspw. auch an der Saatlenstrasse). Für Anwohner ist insbesondere der Abbau blauer Zone Parkplätze ärgerlich und führt direkt zu verstärktem Suchverkehr im Quartier. Die zentrumsnahe blaue Zone Parkplätze sind lokal auch wichtig für die BetreiberInnen des Wochenmarkts und der regelmässig stattfindenden Flohmärkte

Der Abbau von weisse Zone Kurzzeit-Parkplätze beim «Herz» des Stadtkreises - dem Schwamendingerplatz - ist unbefriedigend bspw. für Familien mit Kleinkindern oder auch leicht mobilitätsbehinderte Personen

(nicht qualifizierend für explizite Behindertenparkplätze) für welche eine längere Gehstrecke mühevoll ist. Ein weiterer Verlust von solchen zentrumsnahen weisse Zone Parkplätzen gefährdet zudem die Attraktivität der Quartier-Geschäfte am Schwamendingerplatz und führt zwangsläufig zu einem vermehrten Ausweichen auf einfach erreichbare Orte wie bspw. das nahegelegene Glattzentrum.

Schliesslich ist schon heute ein Ein- / Aussteigenlassen von Personen am Schwamendingerplatz de facto nicht möglich und führt oft zu gefährlichen und illegalen Stopps im Bereich der Post und Bushaltestellen. Wenige sog. «Kiss and Ride»-Parkplätze würden diese Situation daher deutlich entschärfen.

Nach diesen Ausführungen bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass in den letzten Jahren so zahlreich zentrumsnahe blaue und weisse Zone Parkplätze in Schwamendingen abgebaut wurden?
- 2. Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig bspw. Familien mit Kleinkindern oder Leuten mit leichter Mobilitätseinschränkung ein zentrumsnahes kurzzeitiges Parkieren am Schwamendingerplatz zu ermöglichen?
- 3. Wie steht der Stadtrat der Idee von einigen wenigen neuen Kurzzeitparkplätzen (im Sinne von «Kiss and Ride») am Schwamendingerplatz gegenüber? Falls ja, wo wäre dies baulich rasch, kostengünstig und den Verkehrsfluss nicht störend zu realisieren?
- 4. Inwieweit gedenkt der Stadtrat dem bevölkerungsmässig stark boomenden Schwamendingenquartier generell weisse und blaue Zone Parkplätze zentrumsnah am Schwamendingerplatz zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

3802. 2021/147

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Natascha Wey (SP) vom 31.03.2021:

Beschluss der Strassenbenennungskommission betreffend Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen, Angaben zu den nicht übernommenen Vorschlägen der Fachstelle für Gleichstellung, Kosten der zusätzlichen Tafeln und Beurteilung der Massnahme hinsichtlich der besseren Sichtbarkeit der Geschichte von Frauen

Von Simone Brander (SP) und Natascha Wey (SP) ist am 31. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit STRB 2020/1212 vom 16. Dezember 2020 informiert der Stadtrat über einen Entscheid der Strassenbenennungskommission, acht Strassen in Zürich, die bereits weibliche Vornamen tragen, mit Tafeln mit Verweis auf weibliche historische Persönlichkeiten zu ergänzen, die einen Bezug zu Zürich haben. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats gingen dem Entscheid 16 Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung voraus, von denen die Strassenbenennungskommission acht Vorschläge umsetzen will. Dass nicht alle 16 Vorschläge übernommen wurden, begründet die Strassenbenennungskommission damit, dass ein «Täfeliwald» vermieden werden soll sowie aus Kostengründen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches waren die weiteren acht Vorschläge der Fachstelle Gleichstellung, die nicht übernommen wurden?
- Was versteht der Stadtrat unter einem «Täfeliwald»?
- 3. Was kostet die Anbringung einer zusätzlichen Tafel?
- 4. Wie viel Geld «spart» die Stadt, indem sie die acht weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung nicht umsetzt?
- 5. Wie viele neue Strassen und Plätze wurden in den vergangenen fünf und zehn Jahren nach Frauen benannt? Wie viele nach Männern?
- 6. Mit der Sichtbarmachung von acht weiblichen historischen Persönlichkeiten soll gemäss zitiertem Stadtratsbeschluss ermöglicht werden, «das Ungleichgewicht zu den Strassennamen nach Männern etwas abzuschwächen». Wie viele Strassen sind heute nach Männern und viele nach Frauen benannt? Wie gross ist der prozentuale Einfluss der genannten Abschwächung?
- 7. Inwiefern ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Ergänzung von bereits bestehenden Strassen mit weiblichen historischen Persönlichkeiten eine einfache und leicht umsetzbare Massnahme darstellt, die Sichtbarkeit der Geschichte von Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen?

- 8. Wird sich der Stadtrat in der Strassenbenennungskommission dafür einsetzen, dass die anderen acht Vorschläge ebenfalls übernommen werden?
- 9. Inwiefern sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, bei bereits bei nach Frauennamen benannten Strassen die Sichtbarkeit von weiblichen Persönlichkeiten zusätzlich zu erhöhen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3803. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Thomas Schwendener (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 29. März 2021):

Reto Brüesch (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3804. 2020/532

Schriftliche Anfrage von Mathias Manz (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:

Nutzungsstrategie für das Schlachthof-Areal, mögliche Nutzungen auf der Grundlage der aktuellen Zonierung, Spielraum für die Umnutzung der inventarisierten Gebäude, aktueller Projektstand und Aufnahme der Anliegen aus dem partizipatorischen Verfahren sowie Erwartungen betreffend Entwicklung der Fleischwirtschaft und Beurteilung der damit verbundenen Standortfrage

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 243 vom 17. März 2021).

3805. 2020/591

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 16.12.2020:

Elektroladestationen bei städtischen Liegenschaften, Zahlen zu den Parkplätzen mit Elektroanschluss in den Tiefgaragen und Liegenschaften der Stadt und Anzahl Gesuche bei der Liegenschaftenverwaltung sowie Strategie betreffend Ausrüstung der Parkplätze mit Elektroladestationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 273 vom 24. März 2021).

3806. 2021/16

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.01.2021:

Rohrleitungen am Sihlufer zwischen der Stauffacherbrücke und dem Hauptbahnhof, Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme der Rohre und heutiger Verwendungszweck sowie weiteres Vorgehen betreffend Entfernung der Rohre

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 244 vom 17. März 2021).

3807. 2020/148

Weisung vom 06.05.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Schärenmoosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11, Reduktion des Wohnanteils von 66 auf 0 Prozent

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2021 ist am 22. März 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. April 2021.

3808. 2020/370

Weisung vom 02.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b (Campus Glattal), Quartier Seebach, Miete und Einbau Sekundarschule, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2021 ist am 22. März 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. April 2021.

Nächste Sitzung: 7. April 2021, 14 Uhr.